

Der Textil-Arbeiter

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Memeler Straße 8-9. Fernsprecher: Köpenick 1006, 1076 und 1262. Die Zeitung erscheint jeden Freitag. Telegramm-Adresse: Textilpraxis Berlin. Verbandsgelder sind an Otto Schmidt, Berlin O 34, Memeler Straße 8-9 (Postcheckkonto Berlin Nr. 5586), zu richten



Bezugspreis, nur durch die Post, vierteljährlich 6 Mark. Anzeigenannahme: „Werba“, Gesellschaft für Anzeigen- und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW 11, Stresemannstraße 48. Anzeigenpreis: Die zehngespaltene Millimeterzeile 90 Pf. Bei größeren Abchlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Tel.-Abr.: „Werba-Blätter“ Berlin

Nummer 33

Berlin, den 15. August 1930

42. Jahrgang

Wer hilft der Reaktion?

Wie die Kommunisten im Reichstag gestimmt haben

Im vergangenen Reichstag hatte die Sozialdemokratische Partei 152 Abgeordnete, die Kommunisten hatten 54 Abgeordnete, wozu noch ein „Berühmter“ kam. Das waren zusammen 207 Mandate von insgesamt 491. Die Sozialdemokraten hatten also weniger als ein Drittel der Mandate, aber auch mit den Kommunisten zusammen waren sie immer noch in der Minderheit. Trotzdem hatten die 207 sozialdemokratischen und kommunistischen Abgeordneten im Reichstag einen gewaltigen Einfluss ausgeübt, wenn sie in geschlossener Front hätten aufmarschieren können. Das war aber höchst selten der Fall. Die Kommunisten richteten ihren Hauptangriff gegen die Sozialdemokratie, wovon selbstverständlich die bürgerliche Mehrheit den größten Nutzen hatte. Um das Schlimmste von der Arbeiterklasse abzuwenden, war deshalb die sozialdemokratische Fraktion in vielen Fällen genötigt, Kompromisse mit den bürgerlichen Abgeordneten abzuschließen. Sie konnten auf diese Weise selbstverständlich nicht ihr ganzes Programm durchsetzen, aber es war ihr doch möglich, Vorteile für die Arbeiterklasse zu erzielen oder Angriffe der bürgerlichen Klassen auf die Lebenshaltung des Proletariats abzuwehren. Wie hat sich nun die kommunistische Reichstagsfraktion bei wichtigen Entscheidungen verhalten?

Wie sie bei sozialen Fragen stimmten.

Die Kommunisten stimmten am 7. Juli 1927 gegen die Schaffung der Arbeitslosenversicherung. Die Sozialdemokraten hatten zwar erhebliche Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes. Wenn sie trotzdem für das Gesetz im ganzen stimmten, so taten sie das von der Ermüdung leiten, daß damit die bisherige Fürsorge für die Erwerbslosen, die Armencharakter hatte, beseitigt und ihnen das gesetzliche Recht auf Unterstützung gegeben wurde.

Als die Unternehmer im Sommer 1929 den ersten konzentrierten Angriff gegen die Arbeitslosenversicherung unternahmen, da spielten sich die Kommunisten, im Widerspruch mit ihrer Haltung im Jahre 1927, als die heftigsten Verteidiger dieses Gesetzes auf. Der Sozialdemokratie war es in scharfem Kampfe gelungen, die Verschlechterung der Leistungen abzuwehren. Trotzdem stimmte die kommunistische Fraktion am 3. Oktober 1929 gegen die damalige Vorlage, die im wesentlichen die Arbeitslosenversicherung unangetastet gelassen hatte.

Als sich Ende 1929 die Finanzlage des Reichs katastrophal verschlechtert hatte, galt es, die Arbeitslosenversicherung materiell so zu sichern, daß der von den Unternehmern erneut geforderte Abbau der Leistungen verhindert wurde. Deshalb stimmte die Sozialdemokratie der Erhöhung der Beiträge um 1/2 Proz. die zur Hälfte von den Unternehmern getragen wird, zu, die Kommunisten dagegen lehnten sie am 21. Dezember 1929 ab.

Gegen die Hilfe für die Karmisten.

Im Spätherbst 1928 hatten die rheinisch-westfälischen Schwerindustriellen die Eisenarbeiter ausgesperrt. Es kam alles darauf an, die wirtschaftliche Uebermacht der Unternehmer zu brechen und den ausgesperrten Hilfe zu bringen. Auf Betanlassung der Sozialdemokratie wurde damals den Kupfearbeitern eine Reichsunterstützung gewährt und dadurch gelang es, den Anschlag der Schwerindustriellen abzuwehren. Die kommunistische Fraktion hat am 17. November 1928 gegen die Unterstützung der Aussperrten aus Reichsmitteln gestimmt.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Eine neue Reichstagswahl steht bevor. Der 14. September wird entscheidend sein für das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse. Die Notverordnungen, die von der Reichsregierung unter Mißbrauch des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen worden sind, reden eine deutliche Sprache. Schonung des Besitzes und schonungslose Belästigung der geringen Einkommen, rücksichtslose Abwälzung aller Lasten auf die Schichten des Volkes, die ohnedies durch die furchtbare Arbeitslosigkeit das schwerste Notopfer auf sich zu nehmen haben!

Löhne und Kaufkraft der breiten Massen werden gesenkt. Die soziale Versicherung wird verschlechtert, Arbeitslose und Kranke werden noch größerem Elend preisgegeben. Die sozialen Grundrechte des neuen Staates werden zerschlagen. Der Einfluß der Arbeiterschaft in der Führung des Staates wird planmäßig ausgeschaltet.

In dieser Situation, in der sich auf allen Gebieten der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Einfluß des reaktionären Unternehmers im Parlament immer stärker durchzusetzen droht, gibt es für die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer nur eine Partei, die sie mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft zu unterstützen hat: Die Sozialdemokratie.

Nur die Sozialdemokratie hat das im neuen Staat geschaffene soziale Recht im Bunde mit den Gewerkschaften verteidigt. Sie hat den Kampf führen müssen gegen die geschworenen Feinde des neuen Deutschlands auf der äußersten Rechten und Linken, aber auch gegen jene Parteien, die auf dem Boden der Weimarer Verfassung zu stehen vorgeben. Sie mußte ihn auch führen gegen manche Arbeitervertreter in den bürgerlichen Parteien, die die Lebensinteressen der Arbeiterschaft in den sozialpolitischen Angelegenheiten der letzten Versammlungen preisgegeben haben. Sie steht im Kampf auch gegen alle die radikalen Parteien, die eine revolutionäre Aktion gegen die Herrschaft des Kapitalismus und dessen verantwortungslos wie verworren bald den bolschewistischen Sowjetstaat, bald das faschistische „Dritte Reich“ versprechen.

In dem großen Ringen um den demokratischen Aufbau der deutschen Republik, um das wirtschaftliche und politische Mitbestimmungsrecht der Arbeiterklasse, um die Aufrechterhaltung der Sozialversicherung und die Erweiterung des sozialen Schutzes stehen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften allein.

Die Reformvorschlüsse der Sozialdemokratie zur Finanzreform und Wirtschaftsbelebung, deren Grundgedanken die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit und die unbedingte Aufrechterhaltung der sozialen Verpflichtungen des Reiches waren, sind von der Reichsregierung in den Wind geschlagen worden, weil die gegenwärtige Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien kein anderes Ziel vor Augen sehen, als eine rein bürgerliche Mehrheit gegen die Sozialdemokratie, gegen die Gewerkschaften, gegen die Arbeiterschaft.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Die Entscheidung liegt in euren Händen! Der Kampf geht um eure Zukunft! Eure Parole muß sein:

Gegen die liberal-konservative Einheitsfront der sozialen Reaktion!

Gegen die leeren Phrasen der Kommunisten und Nationalsozialisten!

Alle Stimmen der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, für Liste 1!

Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Im Sommer 1928 war auf Antrag der damaligen Regierungsparteien, Sozialdemokraten, Zentrum und Demokraten, durch die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums eine Senkung der Lohnsteuer herbeigeführt worden. Die kommunistische Fraktion stimmte am 12. Juli 1928 gegen diese Lohnsteuerentlastung.

Nach der Annahme eines Gesetzes zum Wegfall der Mehlschweizölle im deutsch-französischen Handelsvertrag im Sommer 1929 war eine Entschließung des Zentrums auf Verwendung der Zolleinnahmen zugunsten der Kinderbewilligten, besonders der kinderreichen Familien angenommen worden. Die Sozialdemokraten haben am 27. Juni 1929 für diese Entschließung, die Kommunisten gegen sie gestimmt.

Gegen die Wiederherstellung des Friedens.

Die Kommunisten stimmten am 27. November 1925 gegen die Vereinbarungen von Locarno, die durch die gegenseitig garantierte Unverletzlichkeit der Grenzen den Friedenszustand zwischen Deutschland und seinen früheren Gegnern herstellten.

Sie stimmten am 12. März 1930 gegen den Young-Plan, der für Deutschland gegenüber dem Dawes-Plan eine bedeutende Ermäßigung der Reparationszahlungen, ferner die Räumung der besetzten Gebiete und verschiedene andere Vorteile brachte.

Die Kommunisten stimmten am 17. Mai 1927 gegen die Verlängerung des Republik-schutzgesetzes, trotzdem dadurch die Rückkehr des früheren Kaisers nach Deutschland unmöglich gemacht worden war. Sie stimmten aber auch am 18. März 1930 gegen das neue Republik-schutzgesetz, das vor allem dazu bestimmt war, den Angriffen der Rechtsradikalen auf Personen des öffentlichen Lebens ein Ende zu machen und die Austragung der politischen Gegensätze in Deutschland in friedlichere Bahnen zu lenken.

Standesherrn, Minister und Zigarettenfabrikanten.

Am 11. Dezember 1929 wurde ein Gesetz geschaffen, das eine Aufwertung der mittelalterlichen Standesherrnenansprüche von 10 Proz. vorsah, während das Reichsgericht in den meisten Fällen mit 85 bis 100 Proz. aufgewertet hatte. Wäre dies Gesetz nicht gekommen, so hätten die ehemaligen Standesherrn sich bis zumal so

wiel wie heute erhalten. Die Kommunisten stimmten gegen das Gesetz.

Die Kommunisten stimmten auch gegen das Tabaksteuergesetz am 21. Dezember 1929, das aus der Zigarette höhere Einnahmen bringen sollte. Die Belastung wurde nicht von den Verbrauchern, sondern von den Zigarettenfabrikanten getragen. Die Kommunisten stimmten ferner am 28. Januar 1930 gegen das Zündholzmonopol, das dem Reich einen Kredit von 500 Millionen Mark garantierte, eine verhältnismäßig günstige Kontingentierung für die Genossenschaften enthielt und eine Mehrbelastung der Verbraucher vermied.

In allen diesen Fällen wäre das Ergebnis günstiger gewesen, wenn den bürgerlichen Parteien ein einheitlicher sozialistischer Block gegenübergestanden hätte. Wenn hierbei immerhin noch erträgliche Lösungen erzielt worden sind, so ist das der Arbeit der Sozialdemokraten zu danken. Die kommunistische Reichstagsfraktion aber hat in allen diesen Fällen mit ihren Abstimmungen den Versuch unternommen, auch diese erprobte Tätigkeit der Sozialdemokratie zunichte zu machen. Sie hat damit der Reaktion willkommene Hilfe geleistet.

Statt Preissenkungen neue Lohnsenkungsoffensive

I. Der Dieb soll sich selbst aufhängen

Nachdem die Reichsregierung in ihrer Notverordnung festgestellt hat, daß in Deutschland Kartellwucher, der die Besserung unseres Wirtschaftslebens und unseres Arbeitsmarktes verhindert, vorliegt, und nachdem sie sich im verschärften Kartellgesetz eine brauchbare Waffe gegen diesen Wucher schuf, trat sie zum Ersauern der ganzen Welt an den Reichswirtschaftsrat heran. Dieser Reichswirtschaftsrat — sollte ihr sagen, wo und wie Preise zu senken seien. Das ist gerade so, als wenn ein Feldherr kurz vor der Schlacht zu dem Feldführer der Gegenarmee geht, damit ihm dieser das Geheimnis verrate, wie er zu schlagen wäre.

Denn im Reichswirtschaftsrat haben die Interessenten, die Vertreter der Fabrikation und des Handels, über die Arbeitnehmer und Verbraucher die Oberhand. Hier sitzt der Interessentenhäufel, dem an einer Preislenkung nichts liegt, der von vornherein gemillt ist, die Preislenkung unter allen Umständen zu verhindern. Von ihm Preislenkung zu verlangen, heißt verlangen, daß sich der Dieb selbst aufhängt.

II. Die Löhne wohl, aber nicht die Preise

Die „Diebe“ im Reichswirtschaftsrat haben bis jetzt lang und breit und möglichst ganz allgemein über die Preislenkung geredet. Alle Prominenten der privaten Wirtschaft, von Herrn Abraham Frowein vom Reichsverband der Deutschen Industrie angefangen bis zu den Spindeln der Interessentengruppen, standen auf und sagten ihr Sprüchlein herunter. Es wird da manche schöne Rede gehalten worden sein. Aber mit Rhetorik lenkt man ebenjowenig Preise wie mit verschärften Kartellgesetzen, die auf dem Papier stehenbleiben.

So dürfte die Preislenkung schon an der Klippe des Reichswirtschaftsrats scheitern, an einer Klippe, die gar nicht da zu sein braucht und auch gar nicht da war, die die Regierung erst in ihre Aktion eingeschaltet hat. Nach dem Eindruck der ersten Tage, während der der Reichswirtschaftsrat über die Preislenkung verhandelt hat, bekommt man das Gefühl, daß die Sache auf die lange Bank geschoben werden soll. Daß man das Kind inreden will hinterher, wenn das Kind tot ist, wird sich der entrustete Preisabbauführer Dr. Brüning sehr wahrscheinlich in die Brust werfen, auf den Tisch schlagen und so tun, als ob er täte. Dann werden wahrscheinlich die Preise für ein paar Markenartikel — sagen wir einmal für Lippenstifte und Gesichtsschmuck — herabgesetzt. So macht man etwas Stimmung für die Reichstagswahlen. Und die Geschichte mit der Preislenkung ist erledigt und beginnt wie jedes Märchen: Es war einmal ein Mann (der die Preise senken wollte und gegen den Kartellwucher zu Felde zog; er wurde unter den Reden des Interessentenhäufels im Reichswirtschaftsrat begraben).

Bestimmte hat die Reichsregierung nichts gegen dieses Begräbnis 1. Klasse einzuwenden. Wenn sie es anders gewollt hätte, die Möglichkeit hat sie vorgelegen und liegt heute ja noch vor — bitte, Herr Dr. Brüning. Aber die Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat haben ja vor aller Welt gezeigt: die Löhne sollen runter, aber nicht die Preise.

III. Es geht schon

Im Laufe des letzten Jahres sind in der Wirtschaft beispiellose Erleichterungen eingetreten. Es hat sich eine Senkung der Gehaltskoffer vollzogen, die zweifellos hinter den Nationalisierungserfolgen der letzten Jahre nicht zurückbleibt. Und das wird allerbald bezeugen.

Alle Rohstoffe, ohne Ausnahme, sind billiger geworden. Vergleichen wir mit dem Jahre 1913, also 1913 = 100 gesetzt, sind gegenüber dem Höchststand der Rohstoffpreise im Frühjahr 1928 bis Sommer 1930 die Rohstoffpreise von 167,1 auf 104, die Nichtschmelzmetalle von 104,4 auf 84, Rohgummi von 25,3 auf 16,8 und Hanf und Leder von 126,2 auf 107,6 Proz. zurückgegangen. Der Gesamtindex macht heute nur noch ein Fünftel des Friedensstandes aus. Bei fast 57 M. auf 26 M., Jena von 442 auf 299 M. und Kupfer von 29 auf 105 M.

Was, um alle Welt, hat sich dieser elementare und katastrophale Preisrückgang auf die Fertigungspreise ausgewirkt? Die Preise für Fertigungsgüter sind sogar zum Teil gestiegen. Das gilt für eine ganze Reihe von Artikeln.

Was will das bedeuten, daß sich der katastrophale Preisrückgang für Rohstoffe nicht auf die Fertigungspreise auswirken konnte?

Der Auswirkung steht jedoch das Kartell und der Kartellpreis, der Kartellwucher entgegen. Die Reichsregierung hat mit dem verschärften Kartellgesetz die Möglichkeit, diesen Wucher zu bekämpfen.

Aber sie will nicht. Das zeigt deutlich das Theater im Reichswirtschaftsrat.

Dagegen werden neue Sturmblöcke für den Lohnabbau organisiert. Die Berliner Großindustriellen haben Massentündigungen ihrer Angestellten vorgenommen, um einen weitgehenden Lohnabbau (bis 20 Proz. und mehr) durchzusetzen. Es soll in der Berliner Großindustrie ein Exempel statuiert werden. Man will Brechen schlagen.

bundes, die deutschen Getreidepreise weit über 100 Mark über dem Stand der ausländischen Getreidepreise zu halten.

Seit Monaten steigt der Leberungsindex wieder an.

So faßt die Regierung Brüning das Zentralproblem, die Kaufkraft zu stärken und die Wirtschaft zu beleben, auf. Es ist eine Wirtschaftsnotwendigkeit, daß der Sturm der Entrüstung diese Regierung am 14. September hinwegfegt.

V. — und einige Bedenken

Diese Regierung ist ja nur einem Unternehmertum hörig, das machtlos ge-

zufrieden damit, daß einer der Führer der Staatspartei, der Jungdeutsche Mahraun, sich scharf gegen den Pazifismus ausgesprochen hat. Inzwischen verliert der Demokrat noch und noch den Volksparteiler Scholz für sein Parteigebilde zu gewinnen. Die Volkspartei will aber unbedingt Ansehens nach rechts gewinnen, nämlich an die Volkspartei und die Landvolkpartei des Landbundes, und deshalb hat sie bisher das Liebeswerben der Staatspartei abgelehnt. Aber was nicht ist, das kann immer noch werden; man muß damit rechnen, daß sich bis zu den Wahlen, zwar keine Einheit, aber doch ein allgemeiner Mißmach der bürgerlichen Parteien gebildet haben wird, mit der Front gegen die Sozialdemokratie. Die arbeitende Klasse wird, wenn dieser Großbürgerblock kommt, mit um so größerer Latkraft für den Sieg der Sozialdemokratie arbeiten!

Auf die Drohungen der Zentrumspartei hat der Vorsitzende der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Abg. Breitscheid, scharf und deutlich geantwortet. Breitscheid erinnerte daran, daß die Regierung Hermann Müller bereits gerüttelte Staatsfinanzen vorfand, als sie im Januar 1928 ihr Amt antrat. Die rechtzeitige Sanierung ist von den bürgerlichen Parteien verhindert worden und die Volkspartei hat immer wieder versucht, ihre arbeitereindlichen Pläne gegen die Sozialdemokratie durchzuführen. Im April d. J. führte dann Brüning einen Aufruf des Reichspräsidenten Hindenburg aus und bildete ein Kabinett gegen die Sozialdemokratie. Er machte Zugeständnisse an alle möglichen Interessentengruppen, um nur den Sturz zu vermeiden. Die Mittelständler, die Agrarier, die Großunternehmer erhielten Liebesgaben von vielen Hunderten von Millionen Mark, während die breiten Volksmassen mit neuen Steuern, mit der Bürgerabgabe und mit der Verschlechterung der Sozialversicherung belastet wurden. Breitscheid erklärte schließlich, daß die Sozialdemokratie den Kampf gegen diese reaktionäre Politik des Kabinetts Brüning nicht einstellen werde, auch wenn das Zentrum deswegen die Regierung in Preußen sprengen sollte.

Der Verband Berliner Metallindustrieller hat zu einem Generalangriff auf Arbeiter und Angestellte ausgehört. Es handelt sich dabei keineswegs um eine lokale Angelegenheit der Reichshauptstadt. Vielmehr dürfte das Vorgehen der Berliner Unternehmer nur das Signal für eine gleichartige Aktion im ganzen Reich sein. Die Industriellen wollen zuerst die Gehälter der Angestellten und nachher wohl auch die Löhne der Arbeiter kürzen, da nach ihrer Behauptung die Betriebe sonst nicht mehr rentabel seien. Dabei steht fest, daß es den in Frage kommenden Unternehmungen geradezu glänzend geht. So sind, um nur einige Beispiele zu nennen, die Gewinne der Aktionäre bei Siemens seit 1924 um rund 150 Prozent gestiegen, bei der AEG. um fast 100 Prozent, bei der Firma Julius Pintsch haben sie sich gar verdreifacht. Zu der gleichen Zeit wurden Reserven in großem Umfang angesammelt, die Produktion hat sich vergrößert, trotzdem die Arbeiterzahl herabgesetzt wurde. Es ist also ganz offenbar, daß die Unternehmer die jetzige Krisensituation nur dazu benutzen wollen, um die soziale Lage der Arbeiter und Angestellten wesentlich zu verschlechtern. Das Reichsarbeitsministerium hat den Industriellen damit gedroht, daß ihnen die Staatsaufträge entzogen werden würden, wenn sie ihre sozialreaktionäre Haltung nicht aufgeben. Ob unter der Regierung Brüning dieser Drohung auch die Tat folgen wird, sieht noch dahin.

Das Schöffengericht Zeitz hatte vor einigen Wochen den französischen Wettchwimmer Cuvelier zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, weil er auf dem Rückhauseweg von einem nächtlichen Sportfest einen Passanten mit dem Messer gestochen haben sollte. Das Urteil stützte sich auf die Aussagen mehrerer Hakenkreuzler, die Cuvelier und einen zweiten Franzosen nebst zwei Mädchen, die sich in ihrer Gesellschaft befanden, beschimpft und bedroht hatten. Gegen das Urteil war Berufung eingelegt worden, aber auch die zweite Instanz in Weissenfels glaubte diesen merkwürdigen nationalsozialistischen Zeugen und bestätigte das Zeitzer Urteil. Die Angelegenheit hat in Frankreich das größte Aufsehen erregt, und man behauptet jetzt dort, daß es in Deutschland keine geordnete Rechtspflege gebe. Diese Stimmung war wohl mit ein Anlaß dafür, daß das preußische Justizministerium eine Untersuchung des Zeitzer Prozeßverfahrens einleitete. Jetzt steht schon fest, daß ein Justizobersekretär die nationalsozialistischen Zeugen zugunsten des Franzosen beeinflusst hat. Es wird weiter zu ermitteln sein, ob und wieviel Weineide in diesem Verfahren geleistet worden sind.



Jeder Gewerkschafter helfe

am 14. Sept. mit bei der Reinigung!

Man hat mit dem Lohnabbau soviel zu tun, daß man keine Zeit hat, an den Preisabbau zu gehen.

IV. Das Zentralproblem

Man fragt, wie das weiter gehen soll? Ueberflüssige Frage. Die von dem deutschen Unternehmertum bestreiten und von der Regierung janktionierten Methoden können nur zum Zusammenbruch führen.

Die Krise beruht bei uns auf einem beispiellosen Mangel an Kaufkraft. Man hätte also die Preise zu senken und nicht die Löhne. Man darf, wenn man zur Überwindung der fürchterlichen Krise kommen will, nicht die industriellen Lager produzieren, sondern für den Verbrauch. Da man aber Löhne senkt und für die Lager produziert, verschärft man die bestehende Krise. Am Zentralproblem der ganzen Krisenerhebung geht man blind vorbei.

Wir sind es von unseren prominenten Industrieführern gemöhnt, daß sie nicht über ihre Kassenpapiere hinweggehen können. Diesmal scheitern sie regelrechte Scheuklappen vor den Augen zu haben.

Die Regierung Brüning-Schiele verjagt aber vollständig.

Ja noch mehr: sie ist dabei, auf diesen Gebieten seine die Preise zu steigern. Sie hat geduldet, daß die Eisenpreise für Südamerika mitten in der Preislenkungsaktion empfindlich erhöht wurden. Sie begünstigte, um nur ein tolles Beispiel der letzten Tage zu nennen, das Kartell der Stahlindustrie. Das bedeutet eine empfindliche Preissteigerung für Rohmittel, die vor allem für Kinder und Kranke in Frage kommt. Der Berliner Kohlenhandel sagte, ebenfalls in der Preislenkungsaktion, weitere Preissteigerungen durch. Der Eisenmarkttrüff erholte keine Preispanne.

Lage kommt die Kunst des Herrn Schiele, des Erziehungsministers des Reichsland-

worden ist. Es ist an dieser Stelle schon besöfteren festgestellt worden, daß die Lage auf dem Arbeitsmarkt, das anders gemordene Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitskraft dem Unternehmertum eine beispiellose Machtposition verschafft hat. Auf Grund dieser Machtposition werden die Löhne abgebaut und die Profitquote erhöht.

Wir haben aber auch schon des öfteren hier festgestellt, daß die Dinge nicht ewig so bleiben werden. Es wird die Zeit kommen, wo sich Angebot und Nachfrage um die Arbeitskraft verändern und anders aussehen werden. Dann werden die Arbeiter ihre Forderungen anmelden. Und sie haben keine Veranlassung, daß nicht doppelt hereinzuholen, was ihnen in der Ungunst der Krise genommen worden ist.

Andererseits verschärft die Kaufkraftabnahme des Unternehmertums und der Regierung die Situation immer mehr und mehr. Wenn eine Frage berechtigt ist, dann nur die: wie lange wird die Wirtschaft diese Eisenbahnur noch vertragen? Wir stehen vielleicht heute schon der Götterdämmerung im Unternehmertum näher als wir denken.

Politische Wochenschau

Es wird noch immer „geschammelt“. — Antwort an das Zentrum. — Generalangriff der Berliner Industriellen. — Das Zeitzer Urteil bestätigt.

Die „Sammlung“ der bürgerlichen Parteien geht ununterbrochen weiter. Die Demokraten haben sich zugunsten der neuen Staatspartei aufgelöst, aber ein Teil von ihnen machte nicht mit und gründete die „Demokratische Bewegung“. Die demokratischen Pazifisten wiederum sind un-

Internationales Verbrüderungstreffen in Aachen

Ganz zufällig hatte Schreiber dieses Gelegenheit, an der internationalen Zusammenkunft der Gewerkschaften von Deutschland, Belgien und Holland am 27. Juli 1930 in Aachen teilzunehmen. Am 27. Juli stand Aachen im Zeichen dreier bedeutender Feiern grundverschiedener Art. Die Stadt ein Festmeer in Schwarzrotgold. Morgens war das Mittelalter vertreten. Nachener „Heiligtümer“, Reliquien und goldene Kronstrahlen und goldene Niesenschneide, mit Edelsteinen reich besetzt, wurden durch die Straßen der Stadt getragen und gefahren.

Ältere Herren im Brautrock, Geistliche und Ordensbrüder zu Hunderten, eine Anzahl Bischöfe in goldgesticktem, mit Edelsteinen besetzten Ornat, prunkvolle, sehr steife Kirchenfahnen und sonstige wertvolle Embleme sah man in dieser Prozession. Mäucher Zuschauer wird sich gedacht haben: „Wenn Brüning hier zugriffe, könnte er das Loch im Reichsfädel leicht aufstopfen.“

Nachmittags das Fest der Hochfinanz, das Reitturnier, an dem Zehntausende teilgenommen haben sollen trotz hohen Eintrittsgeldes.

Dann endlich das internationale Treffen der Gewerkschaften. Unser Kollege Haack-Aachen hatte die Leitung dieses Riesenfestes. Auf dem großen Wendplatz sammelten sich viele tausende Arbeiter und Arbeiterinnen aus den drei Ländern. Wie schon unser Kollege Haack bei der Begrüßungsfeier tags vorher bekannte, sprachen die Redner von Deutschland, Belgien und Holland ernste Mahnungen: „Gegen den Krieg!“, „Für Völkerverständigung!“, „Gegen die soziale Reaktion in allen Ländern!“. Der nun folgende Festzug war eine Veranstaltung in übermächtiger Art, wie sie die Aachener Arbeiterbewegung bisher nie gesehen hat. Die Jugend voran! Die Jugendverbandsfahne, stolz von unserer Kreisleiter Textiljugend getragen, an der Spitze. Dann unzählige Rad- und Motorradfahrer, die Sportvereine im Sportdress, hunderte Fahnen und Embleme, Festwagen, die Internationale verbindlich, etwa 20 Musikkapellen und dann viele tausende Arbeiterbrüder und -schwestern aus den drei Ländern. Viele Textilarbeiter und -arbeiterinnen marschierten stolz und freudig mit. Biersiers in Belgien stellte allein 670 Textilproleten. Ebenso waren unsere linksrheinischen Filialen vertreten.

Die Gesamtbeteiligung kann auf rund 20 000 geschätzt werden. Im Westpark anderte der Zug. Die Teilnehmer verweilten hier noch mehrere Stunden im geselligen Beisammensein in dem Bewußtsein, nicht nur sich, sondern auch der Menschheit einen Dienst erwiesen zu haben.

Wir müssen Ihnen heute kündigen auf den 16. August dieses Jahres, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Not der Zeit zwingt uns, neben der bisherigen Einschränkung der Arbeitszeit Teile unseres Wertes ganz stillzulegen. Wir haben uns nur schweren Herzens zu diesem Schritt entschlossen, weil wir dadurch eine Anzahl Arbeiter entlassen müssen und weil durch diese Entlassungen die wirtschaftliche Not der einzelnen noch gesteigert wird.

Die Abnahmefähigkeit der von uns hergestellten Waren wird immer geringer, der dafür zu erzielende Preis immer schlechter.

Gründe dafür sind:

1. Die starke ausländische Konkurrenz, welche nicht nur keine Tributlasten zu zahlen hat, sondern diese ja von uns bekommt;

2. das Fehlen eines genügenden Zollschutzes für die deutsche Industrie;

3. die Unfähigkeit der deutschen Regierung, die eingehenden Steuern nutzbringend zu verwenden und den riesigen, künstlich aufgeblähten Verwaltungsapparat auf ein erträgliches Maß abzubauen. Die Ausgaben im deutschen Reichshaushalt betragen

im Jahre 1913 7 Milliarden Mark
im Jahre 1930 23 Milliarden Mark.

Eine solche Verschwendung des deutschen Volkvermögens muß uns alle zugrunde richten.

gez. Heinr. Otto u. Söhne.
Dieses Schreiben ist ein Musterbeispiel von Heuchelei, um die Arbeitererschaft über die wahren Absichten zu täuschen. Denn die Stilllegung von Betriebsstellen erfolgt nicht in der

Weise, daß den Arbeitern die zuviel aufzuzwingenden Maschinen wieder abgenommen werden, um die Produktion einzuschränken, sondern man legt den Wehlsaal der vier Stuhlweber still, deren Leistungen nicht mehr rentabel genug sein sollen, und arbeitet mit den 500 Automatenstühlen wie seither mit Ueberstunden weiter, für welche Abteilung ansehnliche obige Voraussetzungen nicht zu treffen. Darin ist allerdings die Unfähigkeit der deutschen Regierung zu erblicken, die nicht in der Lage ist, die Arbeitskraft vor maßloser Ausbeutung zu schützen und die Brotlosmachung der Arbeiter zu verhindern. Denn das Gewerbeaufsichtsamt stellt sich auf den Standpunkt, keine Möglichkeit zu haben, die Entlassungen zu verhindern.

Und die Arbeitererschaft? Sie hat sich bisher durch Verpfechungen, die nicht eingehalten wurden, und Drohungen davon abhalten lassen, sich der zuständigen Organisation, dem Deutschen Textilarbeiter-Berband, anzuschließen. Nur so ist es verständlich, daß die Firma in den letzten Jahren mit der Arbeitererschaft Schindluder treiben und die Arbeitsbedingungen und Akkordlöhne ständig verschlechtern konnte. Ihr jetziges Vorgehen ist ein weiterer Versuch, die Arbeitererschaft einzuschüchtern und den Weg frei zu machen, die „Nationalisierung“ auf Kosten der Arbeitskraft bis zu ihrer vollen Erschöpfung durchzuführen.

Gegen diese Maßnahmen kann die Arbeitererschaft nur mit Erfolg ankämpfen, wenn sie nun endlich aus dem Vorgehen der Firma die Konsequenzen zieht und sich restlos im Deutschen Textilarbeiter-Berband zusammenschließt und sich eine Betriebsvertretung schafft, die, gestützt auf die Organisation, ihre Interessen wirksam wahrnimmt.

herkenten besonders gegenüber den Gewerkschaftsbeamten gefällig ist.
Nun, wir gehen mit Gleichmut über diese Schimpferei hinweg, denn diese ungebildete Ausdrucksweise charakterisiert denjenigen, der sie anwendet.

Geyer

Ein vornehmer Arbeitgeber. Herr Kurt Wenzel, Strumpfabrikhaber in Geyer, triumphiert. Er hat ein Betriebsratsmitglied auf die Straße geworfen und konnte seine Arbeitererschaft so einschüchtern, daß sie nicht magt, von ihrem gelesenen und vertraglich gewährtesten Einspruchsrecht Gebrauch zu machen. Interessant ist, wie Herr Kurt Wenzel zu seinem Triumph kam, die Anstrengungen Herrn Wenzels erfordern, daß man dies der Öffentlichkeit nicht vorenthält. Eine gelesene Betriebsvertretung bestand bisher bei dieser Firma nicht, eine als Betriebsobmann vorgehobene Altrappe mußte der Arbeitererschaft norreden, daß sie einen Betriebsrat nicht brauche. Eine Zeitung fiel die Arbeitererschaft auf diesen Schwindel hinein, bis sie doch sah, daß sie sich selbst schädigt. Für die diesjährige Betriebsratswahl beantragte der Textilarbeiter-Berband im Auftrage der organisierten Arbeiter die Bestellung eines Wahlvorstandes. Herr Wenzel schien seine Verpflichtung zur Bestellung eines Wahlvorstandes böhmische Dörfer zu sein, er vertief sich auf seine gutgläubige Arbeitererschaft, die ihm in einer Versammlung bestätigen sollte, daß sie keinen Betriebsrat wollte. Herr Wenzel hatte jedoch Pech, die Arbeitererschaft wollte einen Betriebsrat. Natürlicherweise wurde der Wahlvorstand bestellt, aber nur unter den allergrößten Schwierigkeiten konnte dieser seine Arbeiten erledigen. Was Herr Wenzel nicht gefiel, durfte der Wahlvorstand nicht aushängen. Die Einreichung einer Vorschlagsliste mit organisierten Arbeitern schlug dem Fähd den Boden aus. Die schädlichsten Mittel wurden angewandt, um die Kandidaten zum Rücktritt von der Vorschlagsliste zu bewegen. Dem Kollegen G. erklärte er, daß er ihn entlassen werde, wenn er sich in den Betriebsrat wählen ließ. Da die Maßregelungsdrohungen nur bei einem Erfolg hatten, der Betriebsrat also sicher war, wurde ein stärkeres Geschäft aufgeföhren. In einer von Herrn Wenzel einberufenen Betriebsversammlung sollte die Arbeitererschaft unter der Drohung der Betriebsstilllegung beschließen, seinen Betriebsrat zu wählen. „Wenn ihr auf eurem Standpunkt einen Betriebsrat zu wählen, bestehen bleibt, dann reduziere ich die Zahl der Arbeitererschaft so, daß kein Betriebsrat gewählt werden kann.“ war Herrn Wenzels Antwort. Durch das Schwimmen der Hungerperle errang Herr Wenzel seinen ersten Erfolg, die Mehrheit der Arbeitererschaft zog die Arbeit dem Hunger vor und erklärte sich zum Bericht auf den Betriebsrat bereit. Der andere Teil ließ sich allerdings kein Recht nicht nehmen und so nahm die Betriebsratswahl doch ihren Lauf. Die Wit des Herrn Wenzel konnte nun keine Grenzen mehr, der Kollege K. war das erste Opfer dieser Raserei, er wurde ohne jeden Grund, nur mit dem Hinweis auf die Betriebsratswahl entlassen. Nach dem ersten Termin vor dem Arbeitsgericht schien Herrn Wenzel nicht ganz wohl zu sein, er stellte den Kollegen K. wieder ein, ohne ein Urteil des Arbeitsgerichts abzuwarten. Die Maßregelung des Kollegen K. hatte auch nicht gezogen, der Betriebsrat wurde eine fertige Tatsache. Nach sozial Enttäuschung mußte bei den Anstrengungen des Herrn Wenzel doch einmal ein Erfolg für ihn herauspringen. Das Betriebsratsmitglied G. war das Objekt, an dem der Arbeitererschaft klar gemacht werden sollte, daß die Arbeitererschaft bei der Firma Kurt Wenzel keine Rechte hat. G. mußte angeblich wegen schlechter Arbeit — die erst nach zwei Jahren Tätigkeit entdeckt wurde — über die Klinge springen. Für Herrn Wenzel war dieser Fall abermals ein Reinsfall. Auf die Klage des Kollegen G., der vom Textilarbeiter-Berband vertreten wurde, entschied das Arbeitsgericht Annaberg, daß G. zu Unrecht entlassen sei und das Arbeitsverhältnis fortbestehe. Vor dem Arbeitsgericht wurde kein Wort von der schlechten Arbeit von G. erwähnt, sondern Herr Wenzel gab vor dem Arbeitsgericht selbst zu, daß er G. wegen seiner Wahl zum Betriebsrat entlassen habe. Da damit für ihn natürlich nichts zu gewinnen war, wurde die Gültigkeit der Wahl und damit die Betriebsratszugehörigkeit des G. bestritten, weil vor Einreichung von Vorschlagslisten das Wahlauschreiben abgeriffen und das Wahlergebnis bei Gründung des Kollegen G. noch nicht bekanntgegeben worden sei. Dazu muß folgendes festgestellt werden: Herr Wenzel erklärt dem Wahlvorstand: „Ich dulde nicht, daß etwas angehängen wird, ich reiche es gleich wieder ab.“ Wer hat also das Wahlauschreiben abgeriffen? Aus Angst vor dem Arbeitgeber veröffentlichte der Wahlvorstand das Wahlergebnis nicht, sondern es wurde von dem rechtmäßig gewählten Betriebsrat bekanntgegeben (nebenbei sei festgestellt, daß auch diese Bekanntmachung sofort wieder abgeriffen wurde). Dies zum Beweis, mit welcher schändlichen und raffinierten Mitteln gearbeitet wurde, um Betriebsratsmitglieder erledigen zu können: über die rechtliche Seite hat ja das Arbeitsgericht zugunsten des Kollegen G. entschieden. In seinen Entstehungsgründen sagt das Urteil des Arbeitsgerichts: „Die Äußerung des Inhabers der Beklagten, er werde, wenn sich der Kläger wieder in den Betriebsrat wählen lasse, daraus die Konsequenzen ziehen, laßt sich nur dahin auslegen, daß er den Kläger mit der Drohung, er werde ihn andernfalls entlassen, davon abzuhalten ver-

Kongreß des IGB. in Stockholm fordert 44-Stunden-Woche!

Kann sich die Welt eine 44-Stunden-Woche leisten? Wird bei 44stündiger wöchentlicher Arbeitszeit nicht zu wenig produziert, zu wenig Kapital gebildet und zu viel konsumiert?

Darauf antwortete der Gouverneur des Staates Connecticut auf einer Konferenz der Gouverneure der Vereinigten Staaten:

„Die Massenproduktion ist zu einem großen Teil an der Arbeitslosigkeit schuld. Statistiken zeigen, daß heutzutage ein einziger Arbeiter so viel produziert, wie 32 Arbeiter vor 75 Jahren. Mit anderen Worten: Ein Mann, der heute eine Stunde lang arbeitet, erzeugt so viel, wie vor 75 Jahren ein Arbeiter in 32 Stunden! Unsere Fähigkeit, Güter zu verbrauchen, hat hingegen nicht im gleichen Maße zugenommen!“

Das Mißverhältnis wird immer größer! Die sofortige Antwort kann nur lauten: Verkürzung der Arbeitszeit!

Wenn auf der ganzen Welt vier Stunden pro Tag gearbeitet wird, können alle Bedürfnisse — einfache und anspruchsvolle — befriedigt werden. Darüber hinaus kann noch genug Kapital gebildet und alle Dinge können genossen werden, deren wir uns in der Vergangenheit erfreuten. In dem Maße, wie die Massenproduktion und die Mechanisierung der Industrie fortschreiten, muß die Arbeitszeit weiter verkürzt werden. Wir leben in einem Uebergangsstadium, erst jetzt kann man sagen, daß wir vom Zeitalter der Handarbeit in jenes der Maschinenproduktion übertreten!“

Rationalisierung oder Profitwut?

Die Firma Heinr. Otto u. Söhne, Baumwoll-Spinnereien und Webereien in Unterboihingen, Wendlingen und Rängen mit rund 1000 Beschäftigten, gehört von jeher zu denjenigen Firmen, die es verstanden haben, bei geringsten Löhnen höchstmögliche Leistungen aus der Arbeitererschaft herauszuquetschen. Die Rationalisierungsmassnahmen auf Kosten der Arbeitskraft ohne technische Verbesserungen sind in letzter Zeit zu Spitzenleistungen gelangt, die in keinem Betrieb übertroffen werden.

In der Spinnerei wurde die von einer Arbeiterin zu bedienende Spindelzahl verdoppelt, in der Weberei mußten die Arbeiter statt bisher drei Stühle vier Stühle übernehmen, natürlich mit entsprechender Akkordführung, so daß die Arbeiter trotz Mehrleistung nicht nur nicht mehr, sondern weniger als vorher verdienten. Das gleiche trifft bei den Automatenwebern zu. Von ursprünglich 8 bis 10 Stühlen verlangte man die Bedienung von 12 bis 16 Stühlen und hat nun glücklich 20 bis 30 von einem Weber zu bedienende Stühle erreicht. Diese Leistungssteigerung nur auf Kosten der Arbeitskraft genügt aber der Firma noch nicht. Sie hat sich deshalb eine amerikanische Gutachterkommission verschrieben, die auszusuchen hatte, wo noch höhere Leistungen erzielt werden können. Ueber das Resultat dieser Gutachtung ist leider nichts zu erfahren, wenn man nicht folgende Massnahme der Firma als Resultat betrachten will. Die Firma hat am 26. Juli 142 Arbeitern und Arbeiterinnen gekündigt mit einem Schreiben folgen-

Berichte aus Fachkreisen

Crimmatschau

Da die Arbeiterschaft der Firma Paul Kürzel befürchtete, am Freitag, den 1. August, für die geleistete Wochenarbeit keinen Arbeitslohn zu erhalten, so hat am Montag, den 21. Juli 1930, die 74 Personen zählende Betriebsbelegschaft restlos die Arbeit niedergelegt. Die Befürchtung war nicht grundlos, denn bereits am Donnerstags, den 24. Juli, hat ein Gläubiger die im Betriebe befindlichen Rohstoffe zum größten Teil beschlagnahmt und wegfahren lassen. Freitag, den 25. Juli, wurde der gesamten Belegschaft gekündigt. Nun erst ermahnte sich die Betriebsleitung der Firma Paul Kürzel, daß auch eine Stilllegungsverordnung besteht, die auch die Betriebsinhaber verpflichtet, diese Stilllegung bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. In demselben Tage, als die Betriebsleitung der Firma Paul Kürzel Arbeitnehmern des Arbeitsverhältnisses aufkündigt, erstattete sie auf telegraphischem Wege die Anzeige auf Betriebsstilllegung. Gefährlich wäre ja die Kündigung der Arbeiter und Arbeiterinnen rechtsunwirksam gewesen, weil die Sperrfrist nach der Stilllegungsverordnung 4 Wochen beträgt, so daß während dieser Sperrfrist keine Veränderungen im Betriebe und auch keine Entlassungen stattfinden dürfen. Aber was nützt das geschriebene Recht dem Arbeiter, wenn, wie in diesem Falle, keine Lohnforderung vorhanden ist. Schon im Vorjahre haben Arbeiter und Angestellte bei zwei Firmen ihre ausgelegten Lohnansprüche nicht erhalten, weil diese Betriebe wegen Pangel an Kasse keinen Kontaus anmeldeten, sondern einfach versteigert wurden. Im ersten Falle haben Arbeiter und Angestellte circa 3000.— RM., im zweiten Fall 10 000 RM. an Lohn- und Gehaltsansprüchen ein-

gehüßt. Eine ähnliche Gefahr bestand bei der Firma Paul Kürzel. Der Arbeitererschaft war bekannt geworden, daß die Firma bereits in der verfloffenen Lohnwoche nur unter den größten Schwierigkeiten die Lohnsumme beschaffen konnte. Die Arbeiterschaft hatte weiter erfahren, daß der Arbeitslohn für die Arbeitswoche vom 26. Juli bis 1. August 1930 nicht gesichert sei. Die im Deutschen Textilarbeiterverband organisierten Arbeitnehmer wandten sich an ihre Ortsgruppe und eruchten um Verbandshilfe. Geschäftsführer Philipp hielt am Montag, den 21. Juli, zur Mittagszeit eine Betriebsversammlung ab. In dieser wurde beschlossen, bis nachmittags 4 Uhr zu arbeiten. Zu dieser Zeit sollte Geschäftsführer Philipp mit dem Betriebsrat bei der Betriebsleitung der Firma Paul Kürzel vorstellig werden und eine bestimmte Auskunft verlangen, ob der Arbeitslohn für die Lohnwoche bis Freitag, den 1. August, gesichert sei. Als der Geschäftsführer Philipp im Beisein des Betriebsrates den Betriebsinhaber Herrn Josef Kürzel fragte, ob die Betriebsleitung versprechen könne, daß die Arbeitnehmer am kommenden Freitag ihren Arbeitslohn ausgezahlt erhalten, da sagte Herr Kürzel: „Das kann ich nicht versprechen, die Gelder sind gesperrt und ich selbst habe nur noch 20 Fr. in der Tasche!“ (Dann in erregtem Tone): „Wer nicht arbeiten will, der ist entlassen, immer raus mit euch!“ Nach dieser Auskunft blieb der Arbeitererschaft kein anderer Weg übrig, als wie die Arbeit fristlos aufzugeben. Dienstag, den 27. Juli, fand eine Stilllegungsverhandlung durch einen Beamten des Gewerbeaufsichtsamtes Jandau statt. Auf Grund amtlicher Ermittlungen ist die Sperrfrist bis zum 28. Juli abgelaufen worden. Es war auch bekannt geworden, daß Dienstag früh vom Elektrizitätswerk der Strom gesperrt worden ist. Herrn Kürzel war das Erscheinen des Geschäftsführers Philipp in keinem Betriebe sehr unangenehm. In einer Aussprache mit dem Betriebsrat zeigte Herr Kürzel, daß ihm der Sau-

suchte, sich aufstellen zu lassen. Wenn dann kurze Zeit nach einer Betriebsratswahl — mag sie gültig oder ungültig sein — der betreffende Arbeitnehmer entlassen wird, so ist nach dem prima facie Beweis ausreichend dargestellt, daß diese Entlassung im Zusammenhang mit der vorher ausgesprochenen Drohung steht. Den an sich zulässigen Gegenbeweis hat die Beklagte nicht erbracht. Danach steht aber fest, daß die Beslogte den Kläger in der Ausführung der sich aus dem Betriebsratsgesetz ergebenden Rechte beschränkt oder ihn deswegen benachteiligt hat. Nach § 95 ArbZG ist aber eine derartige Handlungsweise unterlagt und, wenn sie trotzdem vorgenommen wird, nach § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig. Das Arbeitsverhältnis war weiter fortbestehend und dem Klageantrag war, ohne daß es eines weiteren Eingehens auf die Parteibehauptungen und ihre Beweisanträge bedürftig hätte, in vollem Umfang stattzugeben. Das Urteil war berufungsfähig, aber Herr Benzel legte keine Berufung ein, sondern reichte seiner schätzbaren Handlungsweise eine weitere an. Er traktierte die Betriebsratsmitglieder um ihre Zustimmung zur Entlassung dieses Betriebsratsmitgliedes zu erhalten. Diese lehnten aber die Zustimmung ab. Nun wurde von Herrn Benzel die Hungerpeitsche wieder geschwungen und die Betriebsstilllegung in einer von ihm einberufenen Betriebsversammlung wieder angedroht, wenn die Arbeiterchaft und der Betriebsrat nicht mit der Entlassung des Betriebsratsmitgliedes einverstanden sei. Ueber das Ergebnis dieser Versammlung lassen wir Herrn Benzels Versammlungsmitschrift wörtlich mit allen Konfusitäten und dem Benzel-Deutlich folgen, damit sich jeder daran ergötzen kann. Die Niederschrift sagt:

Die vom Arbeitgeber Kurt Benzel arbeitsratliche Betriebsversammlung wird von denselben eröffnet und wird von ihm festgesetzt, daß laut Urteil vom Mittwoch, dem 21. Mai in seinem Betrieb ein Betriebsrat existiert. Da der am 3. Mai entlassene Arbeiter Cl. angeblich auch mit Betriebsratsmitglied war, als er gerügt bekam, ist die nachträgliche Zustimmung der zwei Betriebsratsmitglieder R. A. und R. S. notwendig. Auf Antrag des Arbeitgebers wird die Zustimmungserklärung von den beiden Betriebsratsmitgliedern abgelehnt. Der Arbeitgeber Kurt Benzel teilt darauf mit, daß nachstehende Betriebsversammlung einberufen ist, um der Beslogten mitzuteilen, daß der Antrag auf Stilllegung des Betriebs an die Robilmachungsbehörde eingereicht wird.

Das Protokoll wird von den beiden Betriebsratsmitgliedern unterzeichnet. Vor Beendigung der Betriebsratung trat die Betriebsversammlung zusammen, in der eine Abstimmung über die eventuelle Wiedereinstellung des Arbeiters Cl. mit dem Endergebnis von 20 zu 1 für Nichtwiedereinstellung stattfand. Hierauf erklären die beiden Betriebsratsmitglieder, daß sie doch noch der Entlassung nachträglich zustimmen. Herr Benzel verspricht dagegen, daß er alle Hebel in Bewegung setzt, um eine Betriebsstilllegung zu verhindern.

Sie stellen also fest: Herr Benzel hat die Zustimmung der Arbeiter-

schaft und des Betriebsrates zur Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes erzwungen, indem er die Hungerpeitsche schwang.

Herr Benzel wollte den Betrieb stilllegen, um ein Betriebsratsmitglied auf die Straße werfen zu können und die Arbeiterchaft um ihre gesetzlichen Rechte zu bringen.

Herr Benzel wollte eine Betriebsstilllegung vornehmen, nicht weil die wirtschaftlichen Verhältnisse es erforderten, sondern weil es ihm als das geeignetste Mittel erschien, die Arbeiterchaft zu knebeln.

Herr Benzel hat also einen Erfolg errungen, auf den „Stolz zu sein“ er alle Ursache hat, hat er doch damit der Öffentlichkeit gezeigt, aus welchen Gründen mitunter Betriebsstilllegungen vorgenommen werden und was das Geschick der Unternehmern wert ist. Die Arbeiterchaft mag daran erkennen, mit welchen Mitteln sie bekämpft wird und daß das Unternehmertum vor nichts zurückschreckt, wenn es gilt, den Herrenlandpunkt durchzusetzen. Nur der Zusammenschluß im Textilarbeiter-Verband wird die Arbeiterchaft in die Lage versetzen, gegen derartige Machenschaften erfolgreich anzukämpfen zu können.

Hof a. d. S.

Am Sonntag, dem 27. Juli, tagte im Restaurant „Mozart“ die Halbjahrsversammlung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes der Bezirksfiliale Hof. Die sehr umfangreiche Tagesordnung konnte dank der sachlichen Mitarbeit der Delegierten bis gegen 13 Uhr erledigt werden. Unter den 87 Delegierten einschließlich der Bezirksverwaltung waren 17 Kolleginnen. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Kollege Raithel. Er schilderte die Tätigkeit der Geschäftsleitung im allgemeinen, kam im Laufe seiner Ausführungen auch auf die Arbeitsmarktlage innerhalb unseres Bezirks zu sprechen und ließ dabei die einzelnen Betriebe Revue passieren. Dabei kam er auch auf einen Fall zu sprechen, der so recht zeigt, wie verjüngt wird, das Risiko bei Betriebsstörungen auf die Allgemeinheit abzumwälzen. Der Rentalarbeitervertrag hat mit Wirkung vom 1. April ab einige Verbesserungen erfahren, besonders in den Bestimmungen über die Arbeitszeit und den Urlaub. Die Mitgliederzahl hat trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Der Verbandstag in Stuttgart beschloß die Einführung einer Invalidenunterstützung für unsere aus dem Produktionsprozeß ausgeschiedenen und sonst invaliden Mitglieder mit dem 1. Januar 1932. Zur Errichtung eines Reifstocks wird ab 1. Oktober 1930 ein Beitrag von 10 Pf. pro Woche erhoben. Der Kassenbericht, der den Delegierten schriftlich vorlag und vom Kollegen Raithel mündlich ergänzt wurde, ist mit Interesse entgegengenommen worden. Kollege Hohberger gab den Revisionsbericht und ist hierauf dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt worden. Kollege Hild gab einen kurzen Bericht, verbunden mit einer prosaischen Abrechnung über das Ferienheim in Christusgrün. Seine Ausführungen zeigten, daß die Rentabilität des Heims gegeben ist. Sie

wird noch größer sein, wenn die Verbandsmitglieder das „Haus der Freundschaft“ recht reger besuchen. In der nun folgenden Diskussion, die sich sehr sachlich gestaltete, wurde manche wertvolle Anregung gebracht. Im Schlußwort des Kollegen Raithel fanden verschiedene Unstimmigkeiten ihre Aufklärung. Zur Gaukonferenz, die am 30. und 31. August in Nürnberg stattfindet, kann die Bezirksfiliale Hof sechs Delegierte entsenden. Nach ausgiebiger Debatte werden drei Kolleginnen und drei Kollegen gewählt. Die Beitragsfrage, die als besonderer Punkt behandelt wurde, befriedigt noch nicht. Ein Beschluß der Generalversammlung bezüglich der Beitragsleistung wird den Mitgliedern zugestellt werden. Ein Antrag des Kollegen Lindner, Oberkotzau, mit dem sich bereits die Bezirksverwaltung einmal befaßt haben mußte, verfiel gegen die Stimme des Antragstellers erneut der Ablehnung. Es handelt sich um die Erlassung von 5 Pf. Lokalaufschlag für unsere Oberkotzauer Mitglieder. Kollege Kießling ging zum Schluß noch auf die Bedeutung der diesmaligen Reichstagswahlen ein. Es gilt alle Kräfte anzuspannen, um den sozialreaktionären Vorstoß der Gegner der Arbeiterchaft abzuwehren. Mit einem kurzen Schlußwort schloß Kollege Hild die sehr anregend verlaufene Halbjahrsgeneralversammlung. Und nun: Vorwärts zu neuer Arbeit!

Literatur

Inhaltsverzeichnis von Heft 8/1930 (Jubiläumsausgabe) der Melland Textilberichte, Heidelberg.

Mechanisch-technischer Teil.
Melland. An die verehrlichen Mitarbeiter, Ankerenten und Abonnenten. — Haller, 10 Jahre Melland Textilberichte. — Rügge, 10 Jahre Verlagsarbeit. — Verlag und Redaktion der Melland Textilberichte. — Bergen, Kalkm. — Baumann, Das Schließen der Krahnenbeschläge. — Hildebrandt, Der moderne Spinn- und Zwirnmaschinen-Antrieb. — Dertel, Ueber die Wirtschaftlichkeit der Geschwindigkeitsregelung bei Ringspinnmaschinen. — Fortschritte und Verbesserungen. — Richter, Der Jacquardmaschinenantrieb durch stehende Welle. — Drog, Aceta-Webketten. — Froischer, „Rechts“ und „Links“ am Webstuhl. — Stöcker, Ein Beitrag zur Verbandswasserfabrikation unter besonderer Berücksichtigung der chemischen Reinigungsvorgänge. — Fortschritte und Verbesserungen.

Textile Forschungsberichte.
Klinger, Das Stapeldiagramm und seine Bedeutung in der Wolllindustrie. — Caffé, Textiltechnische Fluoreszenzanalyse durch Kontaktophotographie. — Böhringer, Ueber die mechanisch-technische Beurteilung von Kunstseidenstrahlen.

Chemisch-technischer Teil.
Bernbacher, Standes- und Wirtschaftsfragen — die Erziehung des Chemiker-Kolonisten zum leitenden Direktor. — Rationalisierung in der Färberei. — Landolt, Neuere Hilfsprodukte für die Textilfärberei. — Hög und

Bauer, Das Färben von Mischgeweben aus Baumwolle und Kunstseide. — G. Kalkerer, Neue Hilfsmittel für die Kunstseiden-Färberei. — Bedruckte Färbegewebe als Webstoff. — Mische, Kunstseide — Stapelfaser — Wollseide. — H. W., Ueber neuere Färbeprozesse. — Sprenger, Ueber Paraffin als Schlichte- und Appreturpräparat. — Polje, Ueber das Problem der Kalkseifen. — Adler, Ein neuer Spezialfärbiger für Seide, Kunstseide und ähnliche empfindliche Gewebe, D. R. P. a. — Sindhausen, Schnelle betriebsmäßige Ausfärbung von quantitativen Seidenfärbungsbestimmungen nach der Verfärbungsmethode. — Lottermoser, Beitrag zur Kenntnis des sauren Charakteres der Wolle und dessen Bedeutung für die Wollfärberei.

Weltzeitungsfesthalten.
Weltzeitungsfesthalten. — Neue Bücher. — Neue Fachstoffe, chemische Präparate und Musterkarten, Technische Auskünfte.

Frage- und Antworten. — Gesuchte Bezugsquellen.

Neue Erfindungen. — Patentliste. — Patentübersicht.

Betriebsrat, Organisation.
Rupczyl, Technik der Stützbeziehung in Textilbetrieben. — Selius, Berechnung der Webstühle und deren Einfluss auf die Produktion. — Möller, Tourenverluste und Ausbeute mechanischer Webereien. — Mitteilungen des Fachnormenausschusses für Textilindustrie und Textilmaschinen.

Wirtschaftlicher Teil.
Walter Schroers. — Dr. phil. B. Kleinemeiers. — Hugo Prowein. — Seger, Produktionsverbesserung in der Baumwollindustrie. — Verschöbenes. — Vereinsnachrichten. — Offene Stellen.

Die politischen Gesetzentwürfe in der Textilindustrie. Von R. Abrahamowitz. Herausgegeben von der Kommission zur Untersuchung der Lage der politischen Gesetzentwürfe. Berlin S. S. B. Die Nacht. G. m. b. H. Berlin 528. 66.

Bekanntmachungen des Vorstandes
Sonntag, 17. August, ist der Beitrag für die 33. Woche 1930

Verlorenes Mitgliedebuch

Die Ortsverwaltung Glouchou teilt mit, daß das Mitgliedebuch Nr. 1277 305 lautend auf den Namen Kurt Walter Richter, geboren 4. Mai 1894 in Chemnitz, eingetretten in den Verband am 27. Februar 1919 in Chemnitz, verlorengegangen ist. Das Mitgliedebuch wird hiermit für ungültig erklärt. Sollte es irgendwo auftauchen, dann bitten wir, es an die Geschäftsstelle Glouchou, Scherbergstraße 23, zu senden.

Der Hauptvorstand.

Verlag: Kurt Schuber in Berlin, Unter den Eichen 44. — Verantwortl. Redakteur: Hugo Drosel in Berlin. — Für die Anzeigen verantwortlich: Kurt Dange, Berlin 528 11. — Druck: Verlagsdruckerei v. Henschel & Co. in Berlin.

Größte Gewissenhaftigkeit

wird bei der Herstellung wertvoller Orientcigaretten verlangt, und deshalb muß diese Eigenschaft die wichtigste Tugend der

OVA-MÄDCHEN

sein.






Die pflegliche Behandlung hochempfindlicher Edeltabake beansprucht ununterbrochene Aufmerksamkeit, denn es handelt sich um die Qualität der Orientcigarette

REEMTSMA OVA

in Ankerformat 5er

Beachten Sie bitte die Anzeigen!

Werbt für eure Organisation!



Hienfong-Essenz

Esche extra starke
Gewicht 1000 g
bei 30 Flaschen M. 10 — franko.
Laboratorium E. Wallner, Halle-Neustadt

Zur naturlichen Bräunung der Haut

Es ist kein Wunder, daß der Mensch die Sonne, das stärkste Licht und Wärme, als die Ursache der Bräunung betrachtet. In der Natur wird die Haut durch die Einwirkung der Sonne gebräunt. Diese Bräunung ist ein Schutzmittel gegen die schädliche Wirkung der Sonnenstrahlen. Sie ist ein Zeichen der Gesundheit und der Schönheit. Sie ist ein Zeichen der Natur. Sie ist ein Zeichen der Natur. Sie ist ein Zeichen der Natur.

Rund um die Frauen-erwerbsarbeit

Material für die Reichstagswahl

(Schluß)

Namentlich, wenn eine vernünftige Wohnbaupolitik die gedachte vernünftige Lohn- und Beschäftigungspolitik wirksam verbessert. Man lese nur daraufhin die Angaben der Berichterstatter. Fast ein Viertel des Lohnes geht für Miete auf, und doch sind es oft völlig unzulängliche Wohnverhältnisse, über die berichtet wird. Unzulänglich in doppelter Hinsicht, nämlich räumlich wie technisch. Da werden seit Jahren etwa vier Fünftel des neu-erstellten Wohnraumes mittels öffentlicher Hilfe gebaut. Ebenfalls wird von der Rationalisierung des Haushaltes geredet und geschrieben — aber wenn man nachprüft, ob Arbeiter diese Wohnungen mieten und ob in diesen Wohnungen auch dem Stande der Technik gemäß arbeitssparende Einrichtungen vorgesehen sind, so wird in vielen Fällen die Untersuchung negativ ausfallen. Oder sie wird, falls objektiv durchgeführt, folgendes ergeben: Frauen, die keinen anderen Zweck zu erfüllen haben, als sich und ihrem Mann zu gefallen, verfügen in ihrem Haushalt, sowohl über menschliche Dienstleistungen, als auch über modernste Gerätschaften. Frauen aber, die die Hälfte ihres Lebens im Dienste Fremder verbringen müssen, die ein weiteres Viertel ihres Lebens der Ehefrauen-Mutter-Hausfrauenschaft widmen müssen, mangelt es oft in ihrer Haushaltung an den einfachsten hauswirtschaftlichen Geräten.

Mädchen bis zu einem gewissen Grade vor einem Mangel in Ehe und Alter.

Unsere öffentlichen Schulen, vor allem aber unsere Berufsschulen, haben gleichfalls mit zu sorgen, daß das Arbeitermädchen berufs- und lebens-tüchtiger wird. Voraussetzung dazu ist allerdings, daß die Berufsschulpflicht schulentastener Mädchen reichsrechtlich, so wie in der Verfassung (Art. 145) seit nahezu 11 Jahren proklamiert, zur Einführung gelangt. In der Broschüre „Arbeiterausbil-

dung in der Textilindustrie“, in der „Textilarbeiter-jugend“ und im Jahrbuch 1929 haben wir grund-sätzlich dargelegt, wie wir uns in Arbeitsstelle und Schule die Ausbildung weiblicher Textilarbeiter denken. Kernesfalls fordern wir in der Berufs-schule für Textilarbeiterinnen lediglich oder vor-wiegend Unterricht, der auf die hauswirtschaftlich-psylogische Ausbildung der Mädchen abzielt. Im Gegenteil, wir verlangen, daß die Berufsarbeit, ihre technischen, wirtschaftlichen und sozialen Be-gleitererscheinungen zunächst und am stärksten die Erziehungsaufgabe der Berufsschule bestimmen sollen. Daneben sind wir aber sehr dafür, daß die geforderte verlängerte Schonzeit für Schwangere, Wöchnerinnen und junge Mütter ausgiebig für die Schulung zur Hausfrau und Mutter verwendet wird. Weil dann gereifte und darauf eingestellte Menschen lernen und üben, wird manches leichter und besser gelernt werden als in der Schule.

Im übrigen sind wir der Meinung, daß sich mit den Aufgaben der proletarischen Haushaltsführung auch die heranwachsende männliche Arbeiterjugend praktisch zu beschäftigen hat. Fast 70 Proz. der Einnahmen der Arbeiterfamilie werden im Haus-halt verbraucht. Je geschulter, je zweckmäßiger es geschieht, um so mehr bleibt für den kulturellen Bedarf übrig. Einige Arbeitsschulen verfahren daher ganz richtig, Knaben elementares hauswirt-schaftliches Wissen beizubringen. Es kann von ihnen vielfach, vor allem aber in der Ehe mit einem Arbeitermädchen verwertet werden.



S. 11: „Ich mußte mich über die schlechten Räume wundern“

Hauspflege und Krankenkassen

Erkrankt im Proletarierhaushalt die Mutter, so ist damit ein besonderes Unglück über die Familie hereingebrochen. Aus leicht erklärlichen und verständlichen Gründen ist eine schwere Erkrankung der Hausfrau und Mutter im Haushalt des Arbeitnehmers schwer zu ertragen und nachteiliger, als wenn der Mann aufs Krankenbett gemorfen wird. Erkrankt der Mann, so tritt zwar eine Verdiensteinbuße ein, da das Krankengeld ja niedriger ist als der übliche Arbeitsverdienst. Sonst geht jedoch meist der Haushalt seinen Gang weiter. Nach wie vor versorgt die Mutter Wirtschaft und Kinder und hat höchstens infolge der Pflege, die sie ihrem erkrankten Lebenskameraden angedeihen lassen muß, und der sie sich in fast allen Fällen auch gern hingibt, etwas Mehrarbeit. In eigentliche Unordnung gerät der Haushalt jedoch dann, wenn die Mutter, sei es infolge Krankheit oder Wochenbett, ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Entweder rafft sich die Kranke dann trotz Schmerzen und Krankheit auf, um Mann, Kinder und Haushalt wenigstens in notdürftiger Weise zu versorgen, oder die Krankheit ist so schlimm, daß sie dies trotz aller Vorsätze nicht tun kann. In beiden Fällen ent-stehen jedoch Nachteile. Legt die Kranke unter Aufsichtung aller Kräfte mit Hand an die Fortführung des Haushaltes, so wird meist der Krankheitsverlauf ungünstig beeinflusst, ja die Krankheit kann sich erheblich verschlimmern. Hierdurch ist jedoch weder ihr, noch der Familie gedient. Kann die Mutter infolge ihrer Krankheit nichts in ihrer Wirtschaft tun, so ist dies für die Kinder — zumal wenn diese selbst noch hilf-sbedürftig sind — nicht gut, und darüber hin-aus macht sich die Kranke hierüber noch Sorgen. Diese Sorgen hemmen natürlich wiederum einen günstigen Verlauf der Krankheit.

Diese Uebelstände sollen durch die so ge-nannte Hauspflege abgestellt werden. Es gibt eine ganze Reihe Organisationen (Wohlfahrtsämter, Frauenvereine, Kirchengemeinden, Verein für Hauspflege usw.), die sich dieser Sache annehmen. Diese Organi-sationen stellen und schicken den erkrankten Proletarierfrauen sogenannte Hauspflege-

rinnen. Die Hauspflegerinnen sollen einmal der oder dem Kranken die notwendige Krankenpflege gewähren, darüber hinaus sollen sie jedoch auch im Haushalt mit Hand anlegen. Dies kann und muß geschehen bei der Pflege der Kinder, Zubereitung der Mahlzeiten usw. Eine derartige Hauspflege ist vor allem auch dann nötig, wenn die Er-krankte im Krankenhause liegt.

Dieser Hauspflege haben sich nun, wie be-reits erwähnt, eine ganze Reihe Organi-sationen angenommen. Auch die größeren Ortsgruppen des Arbeiter-Samariterbundes führen dieselbe aus. Nun liegen die Dinge so, daß in den meisten Fällen diese Haus-pflege bezahlt werden soll. (Im Arbeiter-Samariterbund ist diese Frage noch strittig.) Wenn auch nur geringe Beträge verlangt werden, so werden doch oft Proletarierfrauen hart davon betroffen. Sie verzichten — und müssen dies vielfach auch tun — lieber auf diese Hilfe, wenn dafür eine Entschädigung verlangt wird. Wie bei so manchen anderen Anlässen, so greifen auch hier wieder die heute so angefeindeten Krankenkassen helfend ein. Nach den gesetzlichen Vorschriften sind die Krankenkassen zweifellos berechtigt, diese Hauspflege zu gewähren. Größere Orts-krankenkassen sind bereits dazu übergegan-gen, eigene Hauspflegerinnen einzustellen, während andere dies wieder in ihrem Auf-trag durch geeignete Personen durchführen lassen. Diese von den Krankenkassen durch-geführte Hauspflege ist dem Sinne der Ver-sicherung entsprechend vollkommen kostenlos. Noch gibt es eine große Anzahl Kassen, die Hauspflege noch nicht eingeführt haben. Die Schuld hieran liegt weniger an den Kassen, sondern an den Organen dieser Kassen. Es erwacht hier unfernen Gefinnungsgenossen, die in den Vorständen dieser Kassen sitzen, eine dankenswerte Aufgabe. Sie müssen die Ein- und Durchführung dieser Hauspflege im Vorstand beantragen und befürworten. Ge-wiß ist die jetzige Zeit für die Versicherungs-träger nicht gerade günstig. Es wird des-halb schwer halten, neue Leistungen einzu-führen. Die Hauspflege erfordert jedoch so geringe Unkosten bei gleichzeitig ungeheuer großen Vorteilen für die Versicherten, daß ihrer Einführung objektive Hinderungs-gründe nicht im Wege liegen. 21-2

Die Töchter der Fabrik

Ihr müßt sie mittags sehen:
Wenn im Sturmschritt die Röcke wehen:
Diese springlebendige Mädchenflut:
Jung, schön, voller Kraft und Mut!

Im Sturmschritt nach Haus,
Da löffeln sie schnell die Suppe aus —
Dann noch zu den Bäumen und Blumen
einen Sprung:
Dort ist es so lustig und so gesund!

Doch punkt zwei — da ruft die Fabrik
Ihre vielen hundert Töchter grausam zurück:
Sperrt sie in die Säle bei den Maschinen ein —
Und das junge Leben möchte doch frei auf
den Bergen sein!

Aber das Freisein, das ist nicht immer so leicht:
Alle müssen helfen, daß das Brot auch reicht:
Vater, Mutter und die Geschwister alle:
Müssen zur Fabrik, in diese große Mausefalle!

Werk muß werden, jede Hand
Ist ein notwendiges Glied am fließenden
Berthchen: hier — (Band
Gustel: eil dich: gib es mir!

Und das Werkstück wächst und wächst:
So wie im Garten die Rose wächst!
Aus vielen Händen und Herzen
Wächst das Werk — oft unter Schmerzen!

Alles Werk ist Dienst auf Gegenseitigkeit —
Ich tue dies — und du machst mir jenes bereit!
Dieses schöne und starke Gefühl
Weist uns auf ein hohes Ziel!

Eins sein im Bunde —
Weder Gram noch Wunde.
Ihr Töchter der Fabrik:
Das soziale Land blüht schon in eurem Blick!

Max Dorst

Aerztliche Hilfe bei Entbindungen

In dieser Frage hat kürzlich das Reichsversicherungsamt eine für alle Versicherten äußerst wich-tige Entscheidung gefällt. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung erhalten sowohl die Versicherten im Rahmen der Wochenhilfe, als auch die anspruchsberechtigten Ehefrauen und Töchter der Versicherten im Rahmen der Familien-hilfe neben den sonstigen Leistungen gegebenen-falls bei der Entbindung und bei Schwanger-schaftsbeschwerden freie ärztliche Hilfe. Diese freie ärztliche Behandlung wird nur dann gewährt, wenn sie erforderlich ist. Viele Kassen lehnen nun die ärztliche Behandlung dann ab, wenn die Ent-binding nicht regelrecht, sondern regelwidrig ver-läuft. Sie stellen sich dabei auf den Standpunkt, daß eine nicht regelrechte Entbindung nicht unter den Begriff der Wochenhilfe, sondern unter den der Krankheit falle. Sie gewähren in solchen Fällen nur dann ärztliche Behandlung, wenn die versicherte Wöchnerin gefühllos oder seltungs-gemäßen Anspruch auf Krankenpflege hat. Es kann dadurch der Fall eintreten, daß eine Ver-sicherte oder Familienangehörige zwar Anspruch auf die Leistungen der Wochenhilfe hat und die-selbe auch erhält, die Gewährung der ärztlichen Hilfe lehnen die Kassen bei regelwidrigen Ent-bindingen jedoch ab. Es kommt dies daher, daß der Anspruch auf die Leistungen der Wochenhilfe auch noch sechs Wochen nach dem Austritt aus der Beschäftigung besteht, wenn die Schwangere die Arbeit wegen der bevorstehenden Niederkunft niedergelegt hat. Der Anspruch auf ärztliche Hilfe besteht jedoch längstens drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse. Wie bereits eingangs erwähnt, hat das Reichsversicherungsamt diese Streitfrage nunmehr entschieden. Erreutliche weis-gesah dies in einer für die Versicherten günstigen Art und Form. Es heißt in dieser Entscheidung: „Wenn auch der regelwidrige Verlauf einer Ent-binding als Krankheit anzusehen ist, so stellt doch § 195a der Reichsversicherungsordnung gegenüber den Vorschriften des zweiten Buches der Reichs-versicherungsordnung über die Krankenrente eine besondere Rechtsform dar, die den letzteren, ins-besondere auch, was das Weiterbestehen des An-spruchs nach Ausscheiden aus der Versicherung anbelangt, vorgeht. — Die bei der Entbindung er-forderliche ärztliche Behandlung im Rahmen der Wochenhilfe umfaßt alle, im sachlichen und zeit-lichen Zusammenhange mit der Entbindung vor-genommenen notwendigen ärztlichen Maßnahmen.“ Die ärztliche Hilfe ist demnach, sofern es not-wendig, bei jeder Entbindung zu gewähren.

21-2

Eine geplatzte Seifenblase-oder.. Die aufgehobene Werksgemeinschaft

Als Erfolg für die in der Vorkriegszeit hier und da bestandenen gelben Werkvereine haben in der Nachkriegszeit verschiedentlich Unternehmer, zum Teil mit mehr und zum Teil mit weniger Erfolg, Werksgemeinschaften gegründet. Der Zweck der Gründung von Werksgemeinschaften ist der gleiche wie der der gelben Werkvereine. Die Unternehmer versuchen mit Hilfe dieser Werksgemeinschaften von den allgemein mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträgen loszukommen, und dafür Werkstarife zu legen, die das Interesse des Unternehmers mehr berücksichtigen. Daneben sollen die Arbeiter den Gewerkschaften nicht nur entfremdet, sondern in direkten Gegensatz zu der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft gebracht werden.

Dr. Schenz, Textilfabrikant in Lössach, einer der hervorragendsten Vertreter der Werksgemeinschaften, hat in einem Vortrag, den er in der Württembergischen Forschungsgesellschaft für industrielle Organisation gehalten hat, besonders hervorgehoben, daß es ihm daran gelegen habe, „seine Werksangehörigen völlig von den Berufsgenossen zu isolieren“. Es besteht also — man kann das Ding drehen wie man will — auch nicht der geringste Unterschied zwischen den Gelben der Vorkriegszeit und den Werkvereinen der Nachkriegszeit. In beiden Fällen verzichtet der Arbeiter auf die Vertretung seiner wirtschaftlichen Interessen durch kollektiven Zusammenschluß gegenüber dem Unternehmer. Der Unternehmer erhält durch diesen Verzicht der Arbeiter ein großes wirtschaftliches Übergewicht gegenüber der Arbeiterschaft. Die Preisgabe der Vertretung der Berufsinteressen, sei es durch Zugehörigkeit zu einer gelben Gewerkschaft oder zu einer Werksgemeinschaft, zugunsten des wirtschaftlichen Gegners im Hinblick auf die übrige Arbeiterschaft, deren wirtschaftliche Kampfaussichten dadurch herabgesetzt werden, ist zweifellos eine unehrenhafte Handlung, die nicht scharf genug gebrandmarkt werden kann. Schrieb doch der Großindustrielle und Vorsitzende einer Arbeitgeberorganisation, Ranz-Bamberg, 1909 zur Charakterisierung der Gelben im Jahrbuch der „Hilfe“: „Gelbe Vereine haben das Stigma als Betrüger der Arbeiterrechte zu tragen... bei den Gelben sei die Solidarität der Arbeiterinteressen ein fremder Begriff und der soziale Gedanke geht ihnen völlig verloren.“ Aber auch die Unternehmer, die unter allerlei schönen Versprechungen, durch Kauf unehrlicher Subjekte, die sie auf die Arbeiterschaft hegen um diese zu zerlegen, und durch Anwendung von Terror für die Gründung von Werksgemeinschaften versuchen gefügig zu machen, sind jedenfalls auch recht zweifelhafte Ehrenmänner. Ihre schönen Sprüche, die sie den Arbeitern vortragen, stehen mit dem tatsächlichen Vorhaben, die Arbeiter, nachdem sie erst einmal auf ihre Interessenvertretung Verzicht gelehrt haben, mehr und mehr der Ausbeutung zu unterwerfen, im schärfsten Widerspruch.

Die Geschichte hat daher auch immer und immer wieder von neuem Beispiele geliefert, daß diese Unternehmergründungen letzten Endes an ihrem inneren Widerspruch zusammenbrechen mußten. Letzten Endes blieben auf beiden Seiten nur Kompromittierte übrig, die Schanz und Hilfe gegenseitig als bestärkte Panzern bei ihrer natürlichen Wirtschaftsorganisation wider den Verbänden von getrennt suchten.

Ein zutreffendes Ende hat dieser Tage die viel gepriesene Werksgemeinschaft des Textilfabrikanten Schenz in Lössach gefunden. Sie ist auch gescheitert an ihrer inneren Unwahrhaftigkeit, an der natürlichen Schranke, die die wirtschaftliche Entwicklung zwischen Unternehmer und Arbeiter ausgerichtet hat.

Über den Zusammenbruch der Werksgemeinschaft von Schenz wird uns folgendes berichtet:

Werksgemeinschaft Schenz zusammengebrochen! Lössach. Die von dem Lössacher Fabrikanten Otto Schenz in aller Eile mit großer Kellereigeberei gegründete „Werksgemeinschaft“ hat vergangene Woche ein jähes und jämmerliches Ende gefunden! Nachdem die Fiktion mit dem von ihr protegierten Betriebsrat eine etwa dreißigprozentige Lohnsenkung anordnete, kam es am Freitag in einer tumultuös verlaufenen Versammlung zu heftigen Auseinandersetzungen der Arbeiterschaft mit der Firma und dem Betriebsrat. In deren Verlauf die Betriebsleitung mit übermäßiger Rücksicht die sofortige Aufhebung der Werksgemeinschaft beschloß. Der Betriebsrat wurde aufgelöst, kann aber weiterbestehen. Er hat inzwischen keine Beschlüsse gefaßt. Der Betrieb ruht überall großes Unbehagen hervor.

Das Verbrechen an den Arbeitslosen

(Schluß)

Aber die Regierung kennt auch Verbesserungen. Die Bestimmung des § 98a, wonach durch Arbeitsunfähigkeit (Krankheit) ausfallende Arbeitstage auch dann keine Anwartschaft begründen, wenn das Beschäftigungsverhältnis fortbesteht, gilt künftig nicht mehr für Lehrlinge. — Im berichtigten § 107c ist durch die Verordnung nunmehr klargestellt, daß „Pendelarbeiter“ nicht unter die einschränkenden Bestimmungen fallen. Die Unterstützung wird danach künftig nicht dem Lohnniveau des Wohnortes angepaßt, „wenn der Unterstützungsort derselbe Ort ist, in dem der Arbeitslose als Arbeitnehmer während der Dauer der Beschäftigungszeit gewohnt hat und beide Orte einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet angehören“. Diese letztere Bestimmung mußte die Regierung noch schnell einschmuggeln, damit nur nicht die Vernunft vollends zur Geltung kommen konnte. Nun kann sich der Amtschimmel wenigstens am Begriff „einheitliches Wirtschaftsgebiet“ festbeißen. Aber soviel Grobmut der dekretierenden Reichsregierung mußte durch weitere Verschlechterungen an anderer Stelle wettgemacht werden. Dazu dient zunächst die Wartzeit, die künftig bei allen Arbeitslosen ohne Zuschlagsberechtigte Angehörige 14 Tage betragen soll. Und weiter soll die Sperrfrist verlängert werden. Statt grundsätzlich bisher vier Wochen, soll bei Aufgabe der Arbeit oder bei Nichtannahme von Arbeit die Sperrfrist künftig sechs Wochen betragen. Könnte sie bisher auf zwei Wochen verkürzt und auf acht Wochen verlängert werden, so sind diese Fristen künftig drei beziehungsweise zwölf Wochen. Neu ist hier übrigens, daß künftig von der Sperrfrist abgesehen werden kann, wenn der Versicherte seine Arbeitsstelle freiwillig aufgab, „um sich einem geregelten Ausbildungsgang zur beruflichen oder volkswirtschaftlichen Schulung zu unterziehen“.

Um die Mitwirkung der Selbstverwaltung möglichst zu beschränken, verordnet das Re-

gierungsbekret, daß sie künftig im Falle des § 91 ausscheidet. Nach § 91 kann für Arbeitslose unter 21 Jahren die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden, sogenannte „Pflichtarbeit“. Bisher hatte der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes über die Durchführung der Arbeit „nähere Bestimmungen zu treffen, die Arbeiten auszuwählen und die Höchstdauer der Arbeit festzusetzen“. Beschlüsse zur Durchführung dieser Bestimmungen waren nur wirksam, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsausschusses zustimmten. Unzutrefflichkeiten sind dem Vorstand der Reichsanstalt zwar nie bekannt geworden, aber irgendein Beamter des Arbeitsministeriums argwöhnt, es könnten einmal Schwierigkeiten entstehen. Die Regierung dekretiert darauf hin, daß künftig die Verwaltungsausschüsse völlig auszuscheiden sind. Oder will sie damit das Signal zu einer uferlosen und unkontrollierten Pflichtarbeit aller Arbeitslosen unter 21 Jahren geben? Will die Reichsregierung auf kaltem Wege die „Dienstpflicht“ einführen?

Bezüglich der Kostendeckung soll folgendes gelten: Der Beitrag steigt auf 4% Proz. Für Betriebe oder Betriebsgruppen, für deren Angehörige die Arbeitslosenversicherung erheblich stärker als der Durchschnitt in Anspruch genommen wird, können die Arbeitgeber zu höheren Beiträgen herangezogen werden. Hiermit will man Arbeitgebern, die schrankenlos das Betriebsrisiko auf die Arbeitslosenversicherung abwälzen, drohen. Es wird bei diesem Schreckschuß bleiben. Bezüglich des nach § 163 notfalls zu gewährenden Darlehns soll künftig der Höchstbetrag der Darlehen im Haushaltsjahr festgelegt werden. (Für das Haushaltsjahr 1930/31 sind 140 Millionen Mark für Darlehnszwecke festgelegt.) Außerdem sieht die Verordnung für das Geschäftsjahr 1930 (1. April 1930 bis 31. März 1931) einen Zuschuß von 184 Mil-

lionen Mark fest. Soweit die Kostendeckung, was aber, wenn 4% Proz. Beitrag und der Zuschuß und das festbegrenzte Darlehen die anfallenden Kosten nicht decken? Und sie werden sie bei weitem nicht decken! Der Artikel 4 des Dekrets hat auch hier eine geniale Lösung. Uebersteigt nämlich der Bedarf der Reichsanstalt die eigenen Mittel und reichen die vorgesehenen Zuschüsse und Darlehen zur Bedarfsdeckung nicht aus, „so gewährt das Reich für dieses Haushaltsjahr die Hälfte des Mehrbedarfs als Zuschuß“. Und dunkel fährt die Verordnung fort: „Der Rest (die andere Hälfte des Fehlbetrages) ist durch Erhöhung oder Abstufung der Beiträge oder durch die Verbindung beider Maßnahmen zu decken.“ „Erhöhung“ ist klar, um so unklarer der Begriff „Abstufung der Beiträge“. Etwas Derartiges kennt das Gesetz an keiner Stelle. Aber die Verordnung weiß Rat. Die Reichsregierung soll nämlich ermächtigt sein, im Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt, „die hierzu erforderlichen Abänderungen der geltenden Vorschriften festzusetzen“. Die Regierung spielt den Versicherten, sie möchte nicht klar heraus sagen, daß die „Saisonarbeiter“ mit höheren Beiträgen belastet werden können, aber sie baut weise vor, indem sie eine „Abstufung“ der Beiträge möglich macht. Schon die nächste Zeit wird der Vorstand der Reichsanstalt vor die Entscheidung stellen. Ein kleiner Taschenspielertrick, aber er entspricht dem Geist dieser Regierung. Dieser Beschluß einer Reform der Arbeitslosenversicherung soll schon am 1. August in Kraft treten. Wir können es nicht hindern. Aber wir können hindern, daß er gefühllos fundiert wird. Raslose Agitation aller Gewerkschaftsmitglieder, Aufklärung aller Arbeiter muß erreichen, daß am 14. September ein Reichstag gewählt wird, der dieser Reichsregierung ihr Machwerk zerreißen vor die Füße wirft. Das kann nur erreicht werden durch die Wahl von Sozialdemokraten!

Damit hat ein Komödientenspiel sein wohlverdientes Ende gefunden, das in weitesten Arbeiterkreisen Kopfschütteln hervorrief. Die Erkenntnis, daß es eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit so wenig geben kann wie zwischen Feuer und Wasser, hat sich in dem Augenblick, wo der Unternehmer sein wahres Gesicht zeigte, mit elementarer Wucht Durchbruch verschafft. Es war an sich schon lange bekannt, daß es in der „Arbeitsgemeinschaft“ rumorte und trachte. Dies war insbesondere der Fall, als im Frühjahr der Arbeiterschaft ein unerhörtes Mehrleistungssystem aufgezwungen wurde. Die „hohen“ Verdienste, von denen Herr Schenz in Vorträgen und Zeitungsartikeln soviel von sich reden machte, waren in Wirklichkeit nichts anderes als der Ausfluß eines unerhörten Rationalisierungssystems unter gleichzeitiger Abbau der Akkordlöhne und Aufhebung vermehrter Produktionsleistung, wie sie in gleicher Weise in keinem Betrieb des Wissenschafts in Erscheinung trat. Bei gleicher Schulterei hätten die Löhne in jedem anderen Betrieb erreicht werden können. Hand in Hand mit dieser „Rationalisierung“ gingen Arbeiterentlassungen in großem Ausmaß, die den Gedanken der Werksgemeinschaft immer mehr in ihrem wahren Charakter als hohle Phrase erkennen ließen. So erreichten die Ausbeutungsmethoden eine unerträgliche Form, und als letzte Woche zu allem noch der Arbeiterschaft ein weiterer dreißigprozentiger Lohnabzug zugewandt wurde, war dem Faß der Boden ausgeschlagen! Lange sind die Arbeiter in ihrer Mehrzahl mit Herrn Schenz gegangen, haben seinen „Geist“ auf sich wirken lassen, in der Hoffnung, jenes Ziel zu erreichen, daß ihnen in der ersten Nummer der Werksgemeinschaft so schön vor Augen gestellt wurde: „Wohlhabende Arbeiter mit hohem und gesichertem Einkommen und freie Bürger unseres großen deutschen Vaterlandes zu werden.“ Nun ist es aus! Herr Schenz hat sich in der Psychologie seiner Arbeiter verrecknet. Enttäuscht lehnen sie ihm den Rücken — der Traum der Arbeitsgemeinschaft ist ausgeträumt. Rüge er als abschreckendes Beispiel in allen deutschen Säulen nachwirken. Für die Arbeiterschaft aber ergibt sich die zwingende Lehre, daß ihre Lage nicht durch jämmerliche Harmonie mit dem Kapital, sondern nur durch energiegelben Zusammenschluß in den freien Gewerkschaften gebessert werden kann.

Dr. Schenz und seine Werksgemeinschaft waren in letzter Zeit in aller Munde. Viele Unternehmer glaubten, daß Dr. Schenz tatsächlich den Stein der Weisen entdeckt habe. Herr Dr. Schenz hat Vorträge gehalten in der ober württembergischen Forschungsgesellschaft für industrielle Organisation, er hat Vorträge gehalten in der Technischen Hochschule in Berlin und anderwärts über „Meinheitsbestimmungen der Erfindungen und Erfindungen“. Die gesamte Unternehmerpresse hat sich mit der

Gründung des Herrn Schenz beschäftigt, und sie alle waren des Lobes voll über das Werk, das dieser „großzügige“ Mann geschaffen hatte. Der Beifall, den Herr Schenz von den Reaktionsären aller Schattierungen erntete, ist noch nicht ganz verklungen und schon wird berichtet, die Werksgemeinschaft ist elend gescheitert, zusammengebrochen, zusammengebrochen — an ihrer Höhlheit, an ihrer Unwahrscheinlichkeit, gescheitert an dem wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, den keine Werksgemeinschaft zu überbrücken vermag. Herr Schenz hat in seinen Vorträgen wiederholt behauptet, daß „er nicht daran denke, den Arbeitern, die mehr leisten, etwas vom Lohn abzuziehen“. Seine ehrenwärtliche Erklärung, daß bei höheren Leistungen kein Lohnabzug erfolgen würde, hat zu dem gewünschten Erfolg der Gründung der Arbeitsgemeinschaft geführt. Natürlich haben bei der Gründung der Schenzschen Werksgemeinschaft ebenfalls Lüge, Betrug und Terror Geburtshilfe geleistet. Der Arbeiterschaft wurde aber durch die Macht der Tatsachen eingebläut, daß sie bei dem Spiel die Betrogene ist. Die Gärung bestand schon lange gegen die Werksgemeinschaft. Es kam zum Bruch, als Herr Schenz den Lohn wiederum um 30 Proz. abzubauen versuchte. Die Herr Schenz die Mehrleistungen der Arbeiter wertete, geht aus nachstehender Darstellung, die wir von einem entlassenen Weber erhalten haben, hervor:

„Ich habe früher drei breite Stühle bedient und habe auf diesen 95 RM. und mehr verdient. Pro tausend Schuh wurden damals 4,15 RM. gezahlt. Wir müssen jetzt zehn Bestühle bedienen, aber pro tausend Schuh werden nur 1,55 RM. gezahlt! Der Stuhl soll stündlich 8000 Schuh machen, so daß in 8 Stunden 64000 Schuh gefertigt werden sollen. Diese Zahl wird jedoch nicht erreicht. Ich habe durchschnittlich pro Stuhl und Schicht 60000 Schuh, ergibt 600000 Schuh. Prämie wird gezahlt, wenn über 100 RM. verdient wurden, z. B. es werden 110 RM. verdient, so werden dann in diesem Falle 120 RM. bezahlt, weil als Prämie das Doppelte über 100 RM. gezahlt wird. Ich habe auf drei Stühlen früher immer 95 RM. und mehr verdient, während ich jetzt bei Bedienung von zehn Stühlen nur noch 90 RM. verdienen kann.“

Durch diese Schilderung werden die Ausführungen, die Herr Dr. Schenz in den verschiedenen Vorträgen gemacht hat, als unwahr widerlegt. Herr Dr. Schenz hat wohl durch ein raffiniertes Produktionssystem die Arbeiter zur Hergabe der letzten Kraft bewegt, aber er selbst hat den Kiefenanneil der ungeheuren Mehrleistungen in seine eigene Tasche stecken lassen. Die Arbeiter blieben nach dem Beispiel, das uns der entlassene Kollege vorwirft, die Betroffenen. Ein solcher Betrug an der Arbeiterschaft läßt sich selbstverständlich auf die Dauer nicht durchführen, auch dann nicht, wenn man die Arbeiterschaft durch Gründung von Sport- und Ge-

selligkeitsvereinen aller Art von der übrigen Arbeiterschaft völlig isoliert hat. Dieser Betrug an der Arbeiterschaft muß zur gegebenen Zeit scheitern. Die Arbeiter haben rebelliert, haben die Arbeit verlassen. Ob aber nun für die Zukunft bei diesen betrogenen Arbeitern wieder der große Arbeitswille zurückkehrt, der diese ungeheuren Leistungen möglich machte, dürfte als ausgeschlossen gelten. Diese Arbeiterschaft wird sich offen und deutlich gegen eine solche Menschenbehandlung zur Wehr setzen. Es ist ganz natürlich, daß auch diese Werksgemeinschaft durch Veripredungen aller Art, durch Terror und sonstige Maßnahmen, gegründet wurde. Der Blamierthe bei der Geschichte ist heute allein Herr Dr. Schenz und mit ihm jene kapitalistische Presse, die diese Werksgemeinschaft als besonderes Musterbeispiel für andere Unternehmer hinzustellen beliebte. Der Wirtschaftsfrieden im Schenzschen Betriebe, von dem Herr Schenz so schön reden konnte, war ein erzwungener. Die Angst der Arbeiterschaft, das Brot zu verlieren, hatte sie willig gemacht. Jetzt ist der Bann gebrochen, und wie Selbstlosen sind all die schönen Trugbilder, die Herr Schenz hervorgezaubert hatte, zerplatzt.

Literatur

Weimar — und was dann? (Entstehung und Gegenwart der Weimarer Verfassung.) — Von Dr. Otto Kirchheimer. — Jungsozialistische Schriftenreihe. — Umfang 48 Seiten Großformat. Kart. 0,85 RM. — E. Laubache Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Berlin W 30.

Kirchheimers Traktat über die Weimarer Verfassung hat sich zwei Aufgaben gestellt: einmal, zu untersuchen, wieweit sich ihre demokratische Verfassung in der Welt der Wirklichkeit seit ihrer Schaffung lebendig erfüllte, zum anderen, nachzuweisen, wie unmöglich es ist, aus soziologischen Bedingungen, wozu auch die Staatsformen gehören, weltanschauliche Angelegenheiten zu machen. Ausgehend von der ökonomischen Struktur der Gegenwartsgesellschaft zeigt Kirchheimer die klassenmäßigen Motive auf, die der Formulierung des Weimarer Verfassungswertes zugrunde liegen.

Vom „Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ ist die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zum Betriebsratsgesetz bis Ende April 1930 in Broschürenform herausgegeben worden. Die Broschüre enthält die Entscheidungen des RAAG mit Anmerkungen des Kollegen Clemens Rörpel nach den Paragraphen des BAO.

Diese Broschüre dient den Betriebsvertretungsmitgliedern, Arbeitsrichtern, Prozeßvertretern usw. als wirksame Unterstüzung bei ihrer Tätigkeit, da eine schnelle Orientierung auf dem Gebiet der höchstinstanzlichen Rechtsprechung möglich ist.

Zu beziehen ist diese Broschüre von der Verlagsanstalt „Courier“, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 4. Preis pro Exemplar für Gewerkschaftsmitglieder 1.— RM., für den Buchhandel 2.— RM.



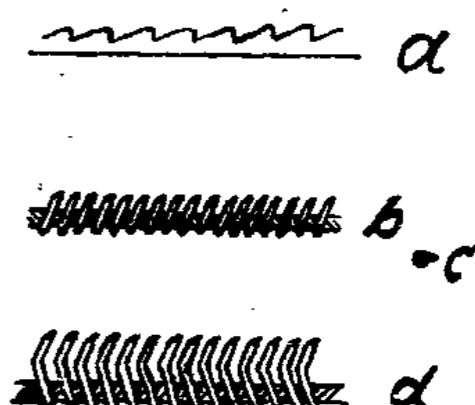
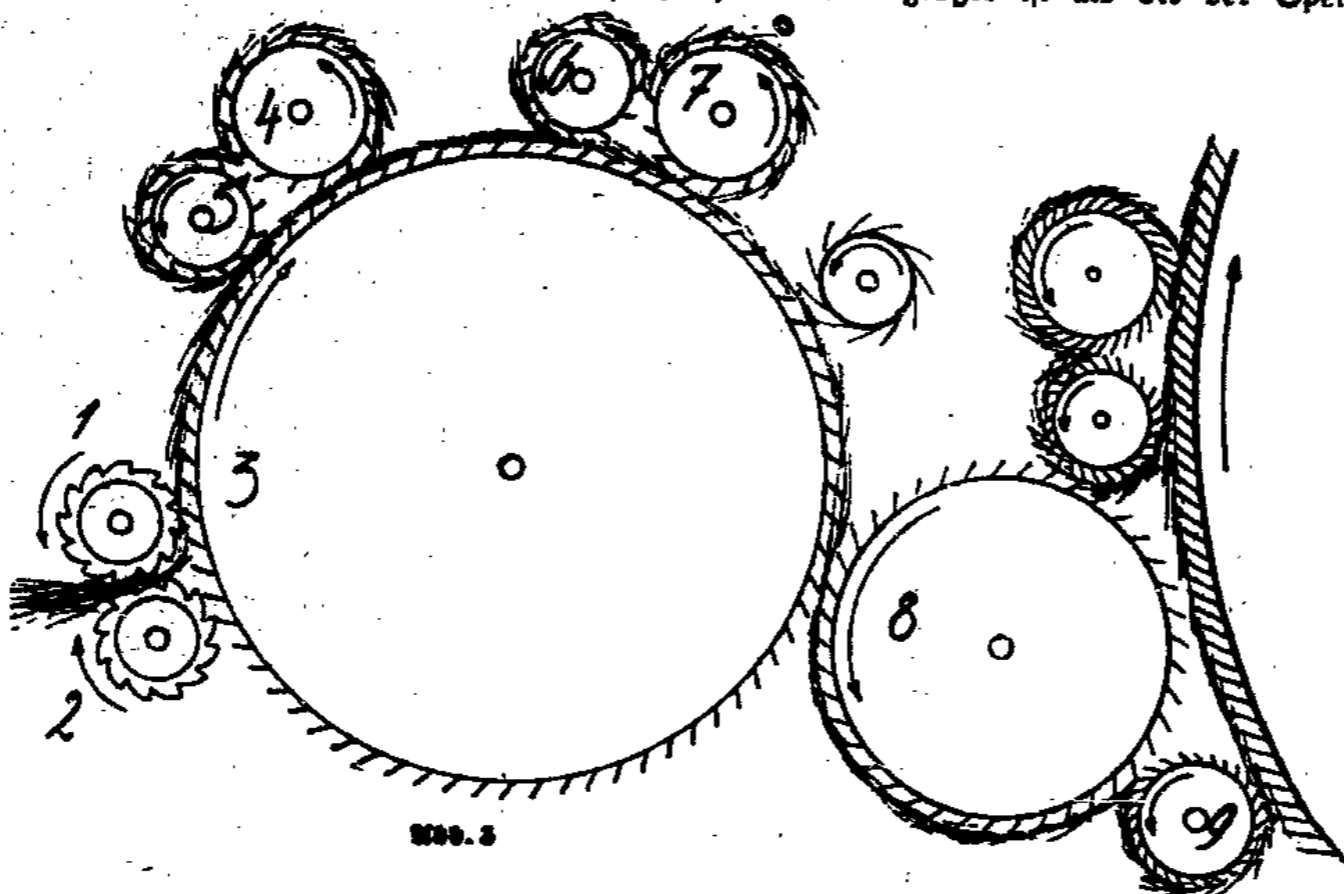
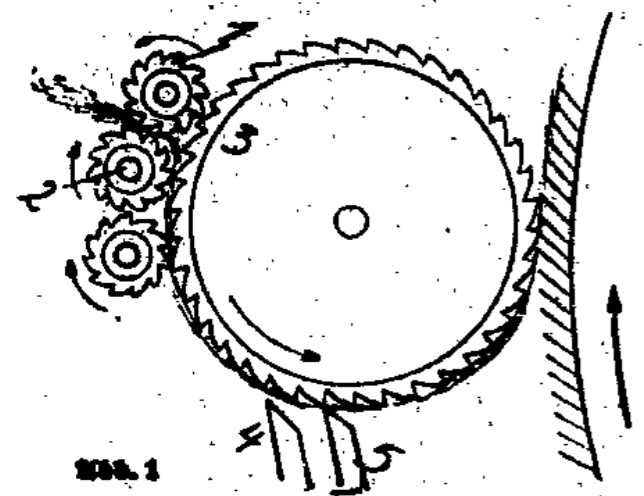
Die Wollstreichgarnspinnerei

Trotzdem die Maschinenanordnung und die Arbeitsweise der Maschinen so ziemlich gleich ist mit der der Baumwollstreichgarn-Spinnerei, so sind doch die Einzelheiten bei den Maschinen andere. Dabei ist in erster Linie dem anderen Rohstoff Rechnung getragen. Aber nicht allein dieser Gesichtspunkt kommt für die Maschineneinrichtungen in Frage, sondern es ist auch zu bedenken, daß bei der Wollstreichgarn-Spinnerei Garne erzeugt werden, die noch als qualitativ hochwertig angesehen werden müssen, während bei der Baumwollstreichgarn-Spinnerei fast ausschließlich Garne geringerer Wertigkeit erzeugt werden. Dem zweiten Punkt wird

also in den Fällen günstig zu verwenden sein, wo es sich um verhältnismäßig gut aufgelöstes und kurzes Rohmaterial handelt, also bei der Verarbeitung von Kämmlingen oder dergleichen. Die Stachelwalzen halten die Fasern nicht so energisch fest wie die beiden vorgenannten Einrichtungen. Sie werden deshalb da mit Vorteil zu verwenden sein,

die sie eben mit Zerreißen reagieren würden, wobei noch dazu der Beschlag des Lambours gefährdet wäre. Zur Schonung der Wolle ist deshalb eine Vorwalze — ein Vorreißer — eingeschaltet, der entweder Sägezahnbeschlag hat, oder ganz groben Drahtbeschlag, und dessen Umfangsgeschwindigkeit etwa dreihundertmal größer ist als die der Speise-

Wolle, nachdem sie gewaschen ist, noch anhaften, bestehen in erster Linie aus Kletten, und zwar gibt es hauptsächlich zweierlei Arten, die sogenannten Stein- oder Rußkletten und die Ringkletten. Die Stein- oder Rußkletten sind, wie schon der Name sagt, körnerartige Gebilde, die sich mit Widerhaken in der Wolle festgehaft haben, während die Ringkletten zarte, spiralartig geformte, ebenfalls mit kräftigen Widerhaken besetzte Pflanzenteile sind. Die Ringkletten lassen sich mechanisch schwer entfernen, während die Steinkletten größtenteils in dem Vorreißer ausgeschieden werden, sofern sie nicht schon durch einen Klettenwolf entfernt worden sind. Zu diesem Zwecke werden an dem Vorreißer sogenannte Klettenmesser angebracht. Abb. 1 zeigt die einfachste Ausführung des Vorreißers. 1 und 2 sind die beiden Speisewalzen, an denen der Vorreißer 3 vorbeitritt. Unterhalb des Vorreißers sind die Klettenmesser 4 und 5 eingelegt, wobei das Messer 4 etwas weiter vom Beschlag entfernt ist als das Messer 5, das ganz nahe am Be-



dadurch Rechnung getragen, daß statt zwei Krempeln meist deren drei, oder unter Umständen sogar vier Krempeln hintereinander angewandt werden. Die Eigenart des Fasermaterials findet in den Beschlägen und den Vorreißapparaten Berücksichtigung. Die Vorreißer wollen wir uns zunächst näher ansehen. Die Krempeln für die Wollstreichgarn-Spinnerei werden eingestellt in: erstens die Vorkrempel oder Reifkrempe. Die zweite Maschine heißt Pelzkrempel oder Blieskrempe und die dritte heißt Vorspinnkrempe. Im großen und ganzen unterscheiden sich die Maschinen nur durch die Art der Beschläge, die bei fortschreitender Vergleichsmäßigung des Blieses feiner gehalten werden, wobei natürlich auch die Anzahl der Hälften eine größere wird. Der Auflegeapparat wird heutzutage fast ausschließlich als automatischer Auflegeapparat ausgebildet, wie wir ihn schon bei der Baumwollstreichgarn-Spinnerei kennengelernt haben. Irigendwelche Änderungen sind bei dem Auflegeapparat für Wolle nicht vorhanden. Wir können deshalb diesen Apparat bei der Besprechung weglassen. Vom Auflegeapparat fällt die Wolle auf ein Lattentuch, das in seiner Anordnung auch nicht anders ist als bei der Baumwollstreichgarn-Spinnerei. Die Zuführwalzen oder Speisewalzen werden nun bei der Wolle teilweise anders ausgeführt. Entweder sind es zwei Riffelwalzen oder zwei mit grobem Beschlag versehene Stachelwalzen oder eine Walze mit einer Rulbe, wobei meist nicht die sogenannte Klaviermüldenordnung getroffen wird, sondern eine glatte durchgehende Rulbe unter der Walze an-

wo schon durch die Art des Rohstoffes selbst ein gewisses Festhalten gegeben ist, also bei stark verwirrten Wollen. Würde man die Speisewalzen direkt vor den Lambour bringen, so würden, da die Geschwindigkeit der Speisewalzen nur eine ganz geringe ist — im Gegensatz zu der des Lambours, die wesentlich größer ist —, die Wollfasern eine außerordentlich starke Beanspruchung erfahren, auf

walzen. (Die Geschwindigkeit des Lambours ist tausend- bis zweitausendmal größer als die der Speisewalzen.) Durch den Vorreißer wird einmal erreicht, daß die Wolle schonender aus den Einzugwalzen herausgezupft wird, weiter wird eine gewisse Vorauslösung erreicht, so daß dem eigentlichen Lambour schon eine etwas vorausgelöste Wolle dargeboten wird. Die Verunreinigungen, die der

Schlag fikt. Ein mit einer Klette behaftetes Wollbüschel wird nur durch den Vorreißer an diese Klettenmesser geführt. Dabei wird die Steinklette nicht so tief in den Beschlag dringen können wie die zarten Wollfasern. Infolgedessen wird sie noch über den Umfang des Vorreißers herausstehen und so von den Klettenmessern abgerissen werden. (Fortsetzung folgt.)

Ueber Textilien im Wandel der Zeiten

Von Oberstudiendirektor Prof. Müller, Reichenbach i. B.

(Schluß.)

Ist die Baumwolle infolge ihrer verhältnismäßigen Billigkeit zur Massenverarbeitung und kolossalen Kulturbedeutung emporgestiegen, so bildet einen gewissen Gegensatz hierzu

Die Seide.

Das eigentliche Kulturland der Seide ist China. Schon Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung ist die Seide dort kultiviert worden, blieb aber bis ungefähr 100 Jahre v. Chr. ein Monopol Chinas, weil durch den Rufus und das Gesetz das Geheimnis der Seidenfabrikation gewahrt wurde, bis es 140 v. Chr. einer chinesischen Prinzessin gelungen war, bei ihrer Verheiratung mit einem thotanischen Fürsten Eier des Maulbeerspinners und Samen des Baumes in den Klumentaschen ihres Kopfpuges nach Khotan, einem an China angrenzenden Fürstentum, zu bringen, wodurch der Grund zur Entwicklung der Seidenzucht auch in diesem Lande gelegt worden ist. Eine weitere Verbreitung erfolgte alsbald nach Tibet und dem persisch-afghanischen Reiche, welches aus den Trümmern des alten Babylonien entstanden war.

Im 6. Jahrhundert brachten griechische Wände dem künftigen Beherrscher des oströmischen Reiches, Kaiser Justinian I., in ausgehöhlten Bombusstücken Seidenraupeneier und Samen des Baumes aus Persien, und bald darauf erblühte auch der Seidenbau in Konstantinopel und Griechenland.

Mit dem Verfall der persischen Macht brachten die Araber die Seidenzucht nach der Iberien, Algerien, Tripolis, Marokko und Spanien. So sollen im 10. Jahrhundert in Almeria 800 Werkstätten für Seidenstoffe bestanden und in Sevilla etwa 60 000 Handwebstühle in Betrieb gewesen sein. Dadurch aber, daß Ferdinand der Katholische im Jahre 1492 die Mauren aus Spanien vertrieb, erlosch die Seidenindustrie in diesem Lande fast vollständig und hat sich bis heute nicht wieder zu ihrer ehemaligen Blüte erhoben.

Durch griechische Seidenweber wurde die Seidenkultur nach Sizilien verpflanzt, die König Roger II. von seinen Raubzügen nach Athen, Theben, Korinth usw. als Kriegs-

gefangene dahin und nach Süditalien brachte. Die sizilianischen oder, wie sie nach dem Volke genannt wurden, das sie verfertigte, sarazenenischen Gewebe waren sehr gesucht, und man bemühte sich, diese kostbaren Kunstprodukte im eigenen Lande herzustellen. Zunächst folgten die Republiken Oberitaliens (Lucca, Florenz, Pisa, Bologna, Venedig, Genua, Mailand, Siena u. a.) dem Beispiele Siziliens, und die Macht und Größe dieser blühenden Gemeinwesen beruhte nicht zuletzt auf der Bedeutung ihrer Webereien.

Im 8. Jahrhundert wurde die Seidenweberei in England und den Niederlanden (Brügge, Gent, Mecheln) bekannt und im 13. Jahrhundert in den südlichen Provinzen Frankreichs. Hier legte König Ludwig XI. Maulbeerplantagen und Seidenfabriken an und Franz I. berief zahlreiche Seidenweber aus Oberitalien in sein Land, die eine heute noch blühende Seidenindustrie, in deren Mittelpunkt Lyon steht, begründeten. Während der Regierungszeit Ludwig XIV. waren gegen 80 000 Menschen in Lyon allein in der Seidenindustrie beschäftigt, deren Erzeugnisse etwa 867 Millionen Mark betragen.

Im Jahre 1865 erfolgten zahlreiche Auswanderungen französischer Arbeiter nach den Niederlanden, wo im 18. Jahrhundert die Seidenindustrie zu großer Bedeutung gelangte. Ein anderer Teil der ausgewanderten Franzosen wandte sich nach Deutschland und der Schweiz. In Deutschland waren es besonders die Bemühungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, welcher die Betrieben unterstüßte und Fabriken errichtete, dennoch aber keinen nennenswerten Aufschwung erzielen konnte, während in Preußen Friedrich der Große mit mehr Glück die Einführung der Seidenweberei in Berlin bzw. Nowawes und in Krefeld vollzog. Besonders Krefeld erblühte durch die aus Frankreich sowie den Herzogtümern Jütich und Berg vertriebenen Hugonotten, Waldenser, Reformierten und Separatisten, welche sich beinahe alle der Seidenweberei zuwandten.

Nach Zürich wurde die Seidenindustrie durch luxuriöse Weberei verpflanzt, welche nach den in Lucca ausgebrochenen unglücklichen Fehden mit Pisa ausgewandert waren. Der bedeutende Aufschwung der

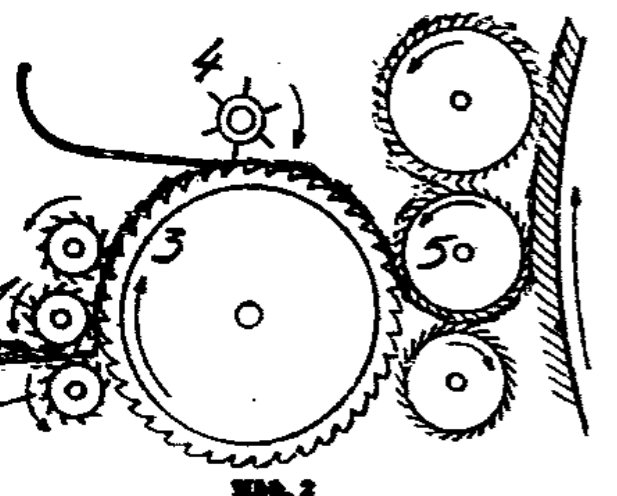
Schweizer Seidenindustrie vollzog sich jedoch erst durch die napoleonische Kontinental Sperre, während der die Schweizer sich bei dem Mangel an Baumwolle gänzlich der Seidenweberei zuwandten.

Die Ausdehnung, die die Seidenindustrie heutigen Tages angenommen hat, ist sehr bedeutend, während die Seidenzüchterei wirklich lohnende Resultate nur in der Schweiz, Italien und Frankreich ergeben hat, obzwar gegenwärtig in Deutschland auch wieder Bestrebungen im Gange sind, die Seidenzüchterei in größerem Umfange zu betreiben.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bediente man sich zur Herstellung der Garne und Gewebe ausschließlich der Handarbeit mittels Handspindel, Spinnrockens und Webrahmens, die später durch das Spinnrad und den Handwebstuhl abgelöst wurden.

Die Entwicklung der Technik führte dann zur Mechanisierung des Spinn- und Webverfahrens ohne wesentliche Aenderung des Grundverfahrens. Dadurch vervielfachte sich die Erzeugung, während die Herstellungskosten sich verminderten, die Garne und Gewebe aber vielfältiger, feiner und gleichmäßiger werden konnten, als dies von Hand aus möglich war. Die Einführung der billigen Baumwolle brachte dann eine weitere ungeheure Steigerung der Erzeugung und des Verbrauches mit sich, und die Bekleidungsindustrie nahm einen ungeahnten Aufschwung.

Welcher Anteil der Bekleidungsindustrie an unserem heutigen Wirtschaftsleben zukommt, geht daraus hervor, daß sie ein Viertel der werktätigen Bevölkerung Deutschlands beschäftigt und die Einfuhr an Textilrohstoffen im Jahre 1913 etwa ein Achtel unserer gesamten Einfuhr ausmachte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß wir vor dem Kriege etwa 98,5 Proz. unseres Bedarfes an Textilrohstoffen einführen mußten, während nur 1,5 Proz. im Inlande erzeugt wurden. Bei der schlechten Wirtschaftslage Deutschlands und dem überaus scharfen Wettbewerb des Auslandes ist eine systematische Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Textilindustrie unerlässlich, zumal wir derzeit mit großen Abfahrschwierigkeiten unserer Erzeugnisse zu kämpfen haben.



geordnet ist. Die Zuführwalzen oder Speisewalzen werden nun schon, je nach der Art der zu verarbeitenden Wolle, verschieden gewählt. Die Riffelwalzen halten den Rohstoff sehr kräftig fest. Sie werden deshalb da Verwendung finden, wo es sich um verhältnismäßig gut aufgelösten Rohstoff handelt. Die Walze mit Rulbe hält den Rohstoff ebenfalls energisch fest und dabei ist noch die Möglichkeit gegeben, nahe an das nächste Arbeitsorgan heranzugehen. Die Walze mit Rulbe wird

Eine geplatze Seifenblase-oder... Die aufgehobene Werksgemeinschaft

Als Ersatz für die in der Vorkriegszeit hier und da bestandenen gelben Werkvereine haben in der Nachkriegszeit verschiedenlich Unternehmer, zum Teil mit mehr und zum Teil mit weniger Erfolg, Werksgemeinschaften gegründet. Der Zweck der Gründung von Werksgemeinschaften ist der gleiche wie der der gelben Werkvereine. Die Unternehmer versuchen mit Hilfe dieser Werksgemeinschaften von den allgemein mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträgen loszukommen, und dafür Wertstarke zu legen, die das Interesse des Unternehmers mehr berücksichtigen. Daneben sollen die Arbeiter den Gewerkschaften nicht nur entzogen, sondern in direktem Gegensatz zu der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft gebracht werden.

Dr. Schenz, Textilfabrikant in Lörach, einer der hervorragendsten Vertreter der Werksgemeinschaften, hat in einem Vortrag, den er in der Würtembergischen Forschungsgesellschaft für industrielle Organisation gehalten hat, besonders hervorgehoben, daß es ihm daran gelegen habe, seine Werksgemeinschaften völlig von den Berufsgenossen zu isolieren. Es heißt also — man kann das Ding drehen wie man will — auch nicht der geringste Unterschied zwischen den Gelben der Vorkriegszeit und den Werksgemeinschaften der Nachkriegszeit. In beiden Fällen verzichtet der Arbeiter auf die Vertretung seiner wirtschaftlichen Interessen durch kollektiven Zusammenschluß gegenüber dem Unternehmer. Der Unternehmer erhält durch diesen Verzicht der Arbeiter ein großes wirtschaftliches Übergewicht gegenüber der Arbeiterkraft. Die Preisgabe der Vertretung der Berufsinteressen, sei es durch Zugehörigkeit zu einer gelben Gewerkschaft oder zu einer Werksgemeinschaft, zugunsten des wirtschaftlichen Gegners im Hinblick auf die übrige Arbeiterkraft, deren wirtschaftliche Kampfmöglichkeiten dadurch herabgesetzt werden, ist zweifellos eine unehrenhafte Handlung, die nicht scharf genug gebrandmarkt werden kann. Schrieb doch der Großindustrielle und Vorsitzende einer Arbeitgeberorganisation, Max-Samborg, 1909 zur Charakterisierung der Gelben im Jahrbuch der „Hilfe“: „Gelbe Vereine haben das Stigma als Vertreter der Arbeiterrechte zu tragen... bei den Gelben sei die Solidarität der Arbeiterinteressen ein fremder Begriff und der soziale Gedanke geht ihnen völlig verloren.“ Aber auch die Unternehmer, die unter allerlei schönen Versprechungen, durch Kauf unehrlicher Subjekte, die sie auf die Arbeiterkraft hegen um diese zu zerlegen, und durch Anwendung von Terror für die Gründung von Werksgemeinschaften versuchen gefügig zu machen, sind jedenfalls auch sehr zweifelhafte Ehrenmänner. Ihre schönen Sprüche, die sie der Arbeitern vortragen, stehen mit dem tatsächlichen Verhalten, die Arbeiter, nachdem sie erst einmal auf ihre Interessenvertretung verzichtet haben, mehr und mehr der Ausbeutung zu überwerfen, im schärfsten Widerspruch.

Die Geschichte hat daher auch immer und immer wieder von neuem Beispiele geliefert, daß diese Unternehmergründungen letzten Endes an ihren inneren Widerspruch zusammenbrechen mußten. Letzten Endes blieben auf beiden Seiten nur Korrupturmittel übrig, die Schutz und Hilfe gegenfeitig als besterzte Fäulnisse bei ihrer natürlichen Wirtschaftsgesamtheit wider den Verbündeten von getrennt wählten.

Ein unruhiges Ende hat dieser Tage die viel gepriesene Werksgemeinschaft des Textilfabrikanten Schenz in Lörach gefunden. Sie ist auch gescheitert an ihrer inneren Unwahrhaftigkeit, an der natürlichen Schranke, die die wirtschaftliche Entwicklung zwischen Unternehmer und Arbeiter aufgerichtet hat.

Über den Zusammenbruch der Werksgemeinschaft von Schenz wird uns folgendes berichtet:

Werksgemeinschaft Schenz zusammengebrochen: Lörach. Die von dem Löracher Textilfabrikanten Dr. Schenz in aller Eile mit großer Raffinesse gezielte „Werksgemeinschaft“ hat vergangene Woche ein jähes und schmachvolles Ende gefunden. Nachdem die Firma mit dem von ihr propagierten Vertriebsplan eine etwa dreifachprozentige Lohnsenkung anordnen wollte, kam es am Freitag zu einer tumultuösen Versammlung der Arbeiter, die durch die Zusammenstöße der Arbeiter mit dem Herrn Schenz und dem Herrn... Herr Dr. Schenz hat Vorträge gehalten in der oben genannten Forschungsgesellschaft für industrielle Organisation, er hat Vorträge gehalten in der Technischen Hochschule in Berlin und anderwärts über „Neue betriebswirtschaftliche Erfahrungen und Versuche“. Die gesamte Unternehmerpresse hat sich mit der

Das Verbrechen an den Arbeitslosen

(Schluß)

Aber die Regierung kennt auch Verbesserungen. Die Bestimmung des § 98a, wonach durch Arbeitsunfähigkeit (Krankheit) ausfallende Arbeitstage auch dann keine Anwartschaft begründen, wenn das Beschäftigungsverhältnis fortbesteht, gilt künftig nicht mehr für Lehrlinge. — Im berichtigten § 107c ist durch die Verordnung nunmehr festgelegt, daß „Vendelarbeiter“ nicht unter die einschneidenden Bestimmungen fallen. Die Unterstützung wird danach künftig nicht dem Lohnniveau des Wohnortes angepaßt, „wenn der Unterstützungsort derselbe Ort ist, in dem der Arbeitslose als Arbeitnehmer während der Dauer der Beschäftigungszeit gewohnt hat und beide Orte einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet angehören“. Diese letztere Bestimmung mußte die Regierung noch schnell einschmuggeln, damit nur nicht die Vernunft vollends zur Geltung kommen konnte. Nun kann sich der Amtschimmel wenigstens am Begriff „einheitliches Wirtschaftsgebiet“ festbeißen. Aber soviel Grobmut der dekretierenden Reichsregierung mußte durch weitere Verschlechterungen an anderer Stelle wettgemacht werden. Dazu dient zunächst die Wartezustandberechtigte Angehörige 14 Tage betragen soll. Und weiter soll die Sperrfrist verlängert werden. Statt grundsätzlich bisher sechs Wochen, soll bei Aufgabe der Arbeit oder bei Nichtannahme von Arbeit die Sperrfrist künftig sechs Wochen betragen. Könnte sie bisher zu zwei Wochen verkürzt und auf acht Wochen verlängert werden, so sind diese Fristen künftig drei beziehungsweise zwölf Wochen. Neu ist hier übrigens, daß künftig von der Sperrfrist abgesehen werden kann, wenn der Versicherte seine Arbeitsstelle freiwillig aufgibt, „um sich einem geordneten Ausbildungsgang zur beruflichen oder volkswirtschaftlichen Schulung zu unterziehen“.

Um die Mitwirkung der Selbstverwaltung möglichst zu beschränken, verordnet das Re-

gierungsdekret, daß sie künftig im Falle des § 91 ausscheidet. Nach § 91 kann für Arbeitslose unter 21 Jahren die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden, sogenannte „Pflichtarbeit“. Bisher hatte der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes über die Durchführung der Arbeit „nähere Bestimmungen zu treffen, die Arbeiten auszuwählen und die Höchstdauer der Arbeit festzusetzen“. Schlüsse zur Durchführung dieser Bestimmung waren nur wirksam, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsausschusses zustimmten. Unzutunlichkeiten sind dem Vorstand der Reichsanstalt zwar nie bekannt geworden, aber irgendetwas Beamter des Arbeitsministeriums argwöhnt, es könnten einmal Schwierigkeiten entstehen. Die Regierung dekretiert darauf hin, daß künftig die Verwaltungsausschüsse völlig auszuhebeln sind. Oder will sie damit das Signal zu einer uferlosen und unkontrollierten Pflichtarbeit aller Arbeitslosen unter 21 Jahren geben? Will die Reichsregierung auf kaltem Wege die „Dienstpflicht“ einführen?

Bezüglich der Kostendeckung soll folgendes gelten: Der Beitrag steigt auf 4 1/2 Proz. Für Betriebe oder Betriebsgruppen, für deren Angehörige die Arbeitslosenversicherung erheblich stärker als der Durchschnitt in Anspruch genommen wird, können die Arbeitgeber zu höheren Beiträgen herangezogen werden. Hiermit will man Arbeitgebern, die schrankenlos das Betriebsrisiko auf die Arbeitslosenversicherung abwälzen, drohen. Es wird bei diesem Schreckschuß bleiben. Bezüglich des nach § 163 notfalls zu gewährenden Darlehns soll künftig der Höchstbetrag der Darlehen im Haushaltsjahr 1930/31 sind 140 Millionen Mark für Darlehenszwecke festgelegt. Außerdem fehlt die Verordnung für das Geschäftsjahr 1930 (1. April 1930 bis 31. März 1931) einen Zuschuß von 184 Mil-

lionen Mark fest. Soweit die Kostendeckung. Was aber, wenn 4 1/2 Proz. Beitrag und der Zuschuß und das festbegrenzte Darlehen die anfallenden Kosten nicht decken? Und sie werden sie bei weitem nicht decken! Der Artikel 4 des Dekrets hat auch hier eine geniale Lösung. Uebersteigt nämlich der Bedarf der Reichsanstalt die eigenen Mittel und reichen die vorgesehenen Zuschüsse und Darlehen zur Bedarfsdeckung nicht aus, „so gewährt das Reich für dieses Haushaltsjahr die Hälfte des Mehrbedarfs als Zuschuß“. Und dunkel fährt die Verordnung fort: „Der Rest [die andere Hälfte des Fehlbetrages] ist durch Erhöhung oder Abstufung der Beiträge oder durch die Verbindung beider Maßnahmen zu decken.“ „Erhöhung“ ist klar, um so unklarer der Begriff „Abstufung der Beiträge“. Etwas Verärgertes kennt das Gesetz an keiner Stelle. Aber die Verordnung weiß Rat. Die Reichsregierung soll nämlich ermächtigt sein, im Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt, „die hierzu erforderlichen Abänderungen der geltenden Vorschriften festzusetzen“. Die Regierung spielt den Verschämten, sie möchte nicht klar herausagen, daß die „Saisonarbeiter“ mit höheren Beiträgen belastet werden können, aber sie baut weise vor, indem sie eine „Abstufung“ der Beiträge möglich macht. Schon die nächste Zeit wird den Vorstand der Reichsanstalt vor die Entscheidung stellen. Ein kleiner Taschenspielertrick, aber er entspricht dem Geist dieser Regierung.

Dieser Wechselhaug einer Reform der Arbeitslosenversicherung soll schon am 1. August in Kraft treten. Wir können es nicht hindern. Aber wir können hindern, daß er gefällig fundiert wird. Raslose Agitation aller Gewerkschaftsmitglieder, Aufklärung aller Arbeiter muss erreichen, daß am 14. September ein Reichstag gewählt wird, der dieser Reichsregierung ihr Machwerk zerrissen vor die Füße wirft. Das kann nur erreicht werden durch die Wahl von Sozialdemokraten!

Damit hat ein Komödientenspiel sein wohlverdientes Ende gefunden, das in weitesten Arbeiterkreisen Kopfschütteln hervorrief. Die Erkenntnis, daß es eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit so wenig geben kann wie zwischen Feuer und Wasser, hat sich in dem Augenblick, wo der Unternehmer sein wahres Gesicht zeigte, mit elementarer Wucht Durchbruch verschafft. Es war an sich schon lange bekannt, daß es in der „Arbeitsgemeinschaft“ rumorte und trachte. Dies war insbesondere der Fall, als im Frühjahr der Arbeiterkraft ein unerhörtes Rechtsleistungssystem aufgezogen wurde. Die „hohen“ Verdienste, von denen Herr Schenz in Vorträgen und Zeitungsartikeln soviel von sich reden machte, waren in Wirklichkeit nichts anderes als der Ausfluß eines unerhörten Rationalisierungssystems unter gleichzeitigem Abbau der Akkordlöhne und Aufjüderung vermehrter Produktionsleistung, wie sie in gleicher Weise in keinem Betrieb des Bismarcks in Erscheinung trat. Bei gleicher Schuferei hätten die Löhne in jedem anderen Betrieb erreicht werden können. Hand in Hand mit dieser „Rationalisierung“ gingen Arbeiterentlassungen in großem Ausmaß, die den Gedanken der Werksgemeinschaft immer mehr in ihrem wahren Charakter als hohle Phrasen erkennen ließen. So erreichten die Ausbeutungsmethoden eine unerträgliche Form, und als letzte Woche zu allem noch der Arbeiterkraft ein weiterer dreißigprozentiger Lohnabzug zugemutet wurde, war dem Faß der Boden ausgeschlagen! Lange sind die Arbeiter in ihrer Verzweiflung mit Herrn Schenz gegangen, haben seinen „Geist“ auf sich wirken lassen, in der Hoffnung, jenes Ziel zu erreichen, daß ihnen in der ersten Nummer der Werksgemeinschaft schon vor Augen gestellt wurde: „Bohnbende Arbeiter mit hohem und gesichertem Einkommen und freie Bürger unseres großen deutschen Vaterlandes zu werden.“ Nun ist es aus! Herr Schenz hat sich in der Psychologie seiner Arbeiter verrechnet. Enttäuscht lehnen sie ihm den Rücken — der Traum der Arbeitsgemeinschaft ist ausgeträumt. Wäre er als abschließendes Beispiel in allen deutschen Ösen nachwirken. Für die Arbeiterkraft aber ergibt sich die zwingende Lehre, daß ihre Lage nicht durch falsch verstandene Harmonie mit dem Kapital, sondern nur durch energiegelassenen Zusammenstoß in den freien Gewerkschaften gebessert werden kann.

Dr. Schenz und seine Werksgemeinschaft waren in letzter Zeit in aller Munde. Viele Unternehmer glauben, daß Dr. Schenz tatsächlich der Stein der Weisen erfindet habe. Herr Dr. Schenz hat Vorträge gehalten in der oben genannten Forschungsgesellschaft für industrielle Organisation, er hat Vorträge gehalten in der Technischen Hochschule in Berlin und anderwärts über „Neue betriebswirtschaftliche Erfahrungen und Versuche“. Die gesamte Unternehmerpresse hat sich mit der

Gründung des Herrn Schenz beschäftigt, und sie alle waren des Lobes voll über das Werk, das dieser „großzügige“ Mann geschaffen hatte. Der Beifall, den Herr Schenz von den Reaktionen aller Schattierungen erntete, ist noch nicht ganz verklungen und schon wird berichtet, die Werksgemeinschaft ist elend gescheitert, zusammengebrochen. Zusammengebrochen — an ihrer Höhezeit, an ihrer Unnahbarkeit, gescheitert an dem wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, den keine Werksgemeinschaft zu überbrücken vermag. Herr Schenz hat in seinen Vorträgen wiederholt behauptet, daß „er nicht daran denke, den Arbeitern, die mehr leisten, etwas vom Lohn abzuziehen“. Seine ehrenwörtliche Erklärung, daß bei höheren Leistungen kein Lohnabzug erfolgen würde, hat zu dem gewünschten Erfolg der Gründung der Arbeitsgemeinschaft geführt. Natürlich haben bei der Gründung der Schenzschen Werksgemeinschaft ebenfalls Lüge, Betrug und Terror Geburtshilfe geleistet. Der Arbeiterkraft wurde aber durch die Macht der Tatsachen eingebläut, daß sie bei dem Spiel die Betrogene ist. Die Gärung bestand schon lange gegen die Werksgemeinschaft. Es kam zum Bruch, als Herr Schenz den Lohn wiederum um 30 Proz. abzubauen versuchte. Die Herr Schenz die Mehrleistungen der Arbeiter wertete, geht aus nachstehender Darstellung, die wir von einem entlassenen Weber erhalten haben, hervor:

„Ich habe früher drei breite Stühle bedient und habe auf diesen 95 Mk. und mehr verdient. Pro tausend Schuh wurden damals 4,15 Mk. gezahlt. Wir müssen jetzt zehn Stühle bedienen, aber pro tausend Schuh werden nur 1,55 Mk. gezahlt! Der Stuhl soll stündlich 8000 Schuh machen, so daß in 8 Stunden 64000 Schuh gefertigt werden sollen. Diese Zahl wird jedoch nicht erreicht. Ich habe durchschnittlich pro Stuhl und Schicht 60000 Schuh, ergibt 6000000 Schuh. Prämie wird gezahlt, wenn über 100 Mk. verdient wurden, z. B. es werden 110 Mk. verdient, so werden dann in diesem Falle 120 Mk. bezahlt, weil als Prämie das Doppelte über 100 Mk. gezahlt wird. Ich habe auf drei Stühlen früher immer 95 Mk. und mehr verdient, während ich jetzt bei Bedienung von zehn Stühlen nur noch 90 Mk. verdienen kann.“

Durch diese Schilderung werden die Ausführungen, die Herr Dr. Schenz in den verschiedenen Vorträgen gemacht hat, als unwahr widerlegt. Herr Dr. Schenz hat wohl durch ein raffiniertes Produktionssystem die Arbeiter zur Herrgabe der letzten Kraft bewegt, aber er selbst hat den Meistenanteil der ungeheuren Mehrleistungen in seine eigene Tasche stecken lassen. Die Arbeiter blieben nach dem Beispiel, das uns der entlassene Kollege vortrug, die Betroffenen. Ein solcher Betrag an der Arbeitskraft läßt sich selbstverständlich auf die Dauer nicht durchführen, auch dann nicht, wenn man die Arbeiterkraft durch Gründung von Sport- und Ge-

selligkeitsvereinen aller Art von der übrigen Arbeiterkraft völlig isoliert hat. Dieser Betrag an der Arbeitskraft muß zur gegebenen Zeit scheitern. Die Arbeiter haben rebelliert, haben die Arbeit verlassen. Ob aber nun für die Zukunft bei diesen betrogenen Arbeitern wieder der große Arbeitswille zurückkehrt, der diese ungeheuren Leistungen möglich machte, dürfte als ausgeschlossen gelten. Diese Arbeiterkraft wird sich offen und verächtlich gegen eine solche Menschenbehandlung zur Wehr setzen. Es ist ganz natürlich, daß auch diese Werksgemeinschaft durch Versprechungen aller Art, durch Terror und sonstige Maßnahmen, gegründet wurde. Der Blamierter bei der Geschichte ist heute allein Herr Dr. Schenz und mit ihm jene kapitalistische Presse, die diese Werksgemeinschaft als besonderes Musterbeispiel für andere Unternehmer hinzustellen liebte. Der Wirtschaftsfrieden im Schenzschen Betriebe, von dem Herr Schenz so schön reden konnte, war ein erzwungenes. Die Angst der Arbeiterkraft, das Brot zu verlieren, hatte sie willig gemacht. Jetzt ist der Bann gebrochen, und wie Seifenblasen sind all die schönen Trugbilder, die Herr Schenz hervorgezaubert hatte, zerplatzt.

Literatur

Weimar — und was dann? (Entstehung und Gegenwart der Weimarer Verfassung.) — Von Dr. Otto Kirchheimer. — Jungsozialistische Schriftenreihe. — Umfang 48 Seiten Großtafel. Kart. 0,85 Mk. — E. Laubische Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Berlin W 30.

Kirchheimers Traktat über die Weimarer Verfassung hat sich zwei Aufgaben gestellt: einmal, zu untersuchen, wie weit sich ihre demokratische Verfassung in der Welt der Wirklichkeit seit ihrer Schaffung lebendig erfüllt, zum anderen, nachzuweisen, wie unmöglich es ist, aus soziologischen Bedingungen, wozu auch die Staatsformen gehören, weltanschauliche Angelegenheiten zu machen. Ausgehend von der ökonomischen Struktur der Gegenwartsgesellschaft zeigt Kirchheimer die klassenmäßigen Motive auf, die der Formulierung des Weimarer Verfassungswortes zugrunde lagen.

Som „Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ ist die „Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zum Betriebsratengesetz bis Ende April 1930“ in Broschürenform herausgegeben worden. Die Broschüre enthält die Entscheidungen des RAG mit Anmerkungen des Kollegen Clemens Körperl nach den Paragraphen des BRG.

Diese Broschüre dient den Betriebsvertragsmitgliedern, Arbeitsrichtern, Prozeßvertretern usw. als wertvolle Unterstützung bei ihrer Tätigkeit, da eine schnelle Orientierung auf dem Gebiet der höchstinstanzlichen Rechtsprechung möglich ist. Zu beziehen ist diese Broschüre von der Verlagsanstalt „Courier“, Berlin SO. 16, Richardkirchplatz 4. Preis pro Exemplar für Gewerkschaftsmitglieder 1,- Mk., für den Buchhandel 2,- Mk.



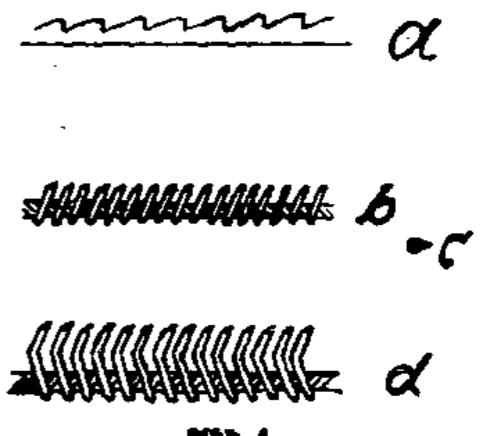
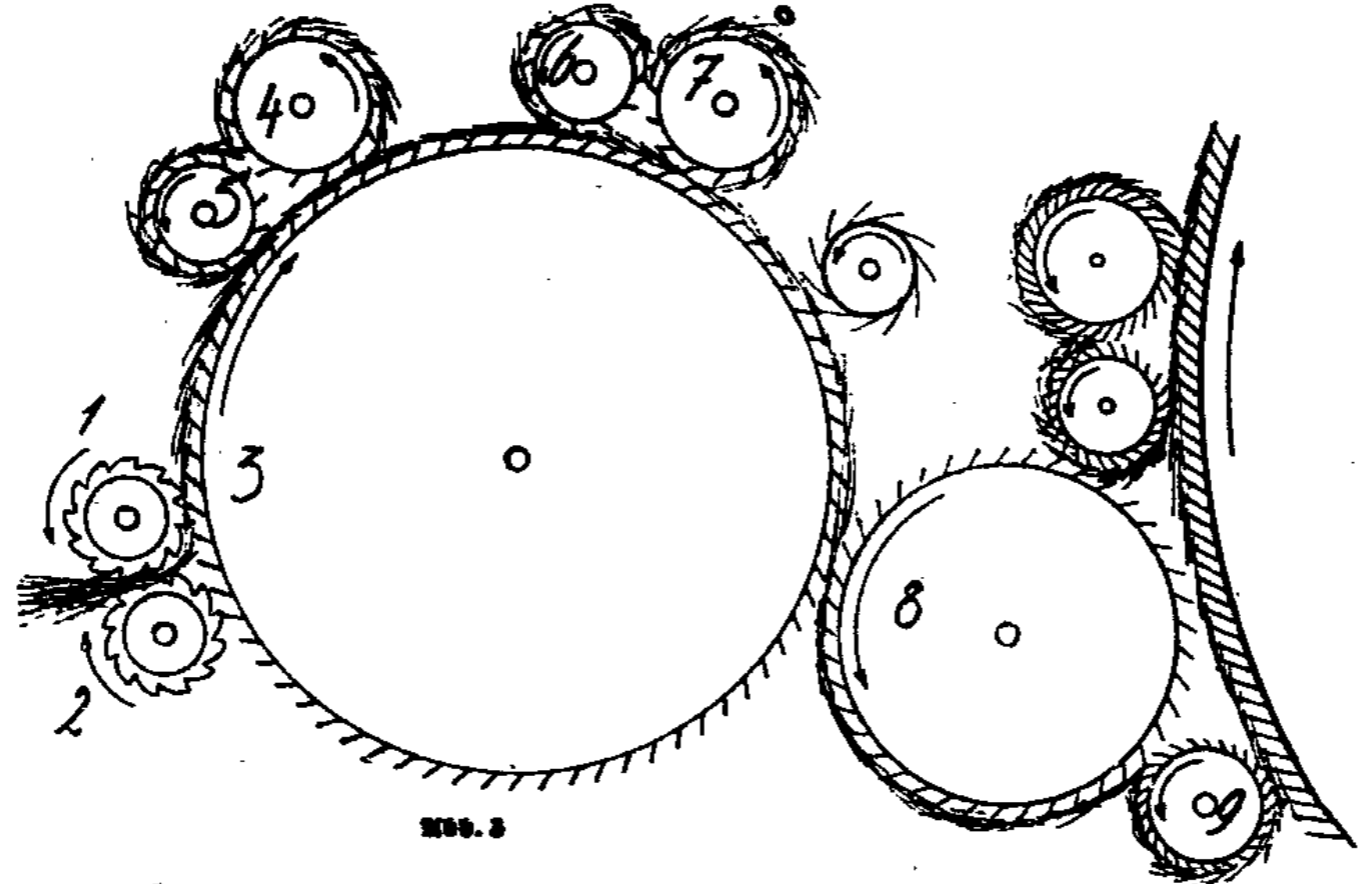
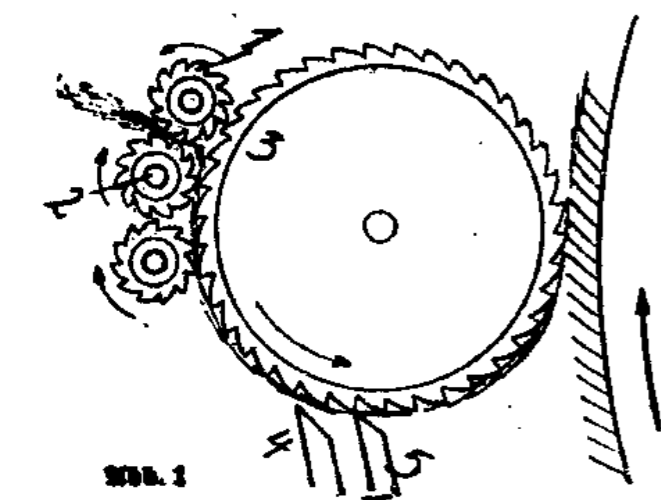
Die Wollstreichgarnspinnerei

Trotzdem die Maschinenanordnung und die Arbeitsweise der Maschinen so ziemlich gleich ist mit der der Baumwollstreichgarn-Spinnerei, so sind doch die Einzelheiten bei den Maschinen andere. Dabei ist in erster Linie dem anderen Rohstoff Rechnung getragen. Aber nicht allein dieser Gesichtspunkt kommt für die Maschineneinrichtungen in Frage, sondern es ist auch zu bedenken, daß bei der Wollstreichgarn-Spinnerei Garne erzeugt werden, die noch als qualitativ hochwertig angesehen werden müssen, während bei der Baumwollstreichgarn-Spinnerei fast ausschließlich Garne geringerer Wertigkeit erzeugt werden. Dem zweiten Punkt wird

also in den Fällen günstig zu verwenden sein, wo es sich um verhältnismäßig gut aufgelöstes und kurzes Rohmaterial handelt, also bei der Verarbeitung von Kämmlingen oder dergleichen. Die Stachelwalzen halten die Fasern nicht so energisch fest wie die beiden vorgenannten Einrichtungen. Sie werden deshalb da mit Vorteil zu verwenden sein,

die sie eben mit Zerreißen reagieren würden, wobei noch dazu der Beschlag des Lambours gefährdet wäre. Zur Schonung der Wolle ist deshalb eine Vorwalze — ein Borreißer — eingeschaltet, der entweder Sägezahnbeschlag hat, oder ganz groben Drahtbeschlag, und dessen Umfangsgeschwindigkeit etwa dreihundertmal größer ist als die der Speise-

Wolle, nachdem sie gewaschen ist, noch anhaften, bestehen in erster Linie aus Kletten, und zwar gibt es hauptsächlich zweierlei Arten, die sogenannten Stein- oder Rußkletten und die Ringkletten. Die Stein- oder Rußkletten sind, wie schon der Name sagt, körnerartige Gebilde, die sich mit Widerhaken in der Wolle festgehalt haben, während die Ringkletten zarte, spiralförmig geformte, ebenfalls mit kräftigen Widerhaken besetzte Pflanzenteile sind. Die Ringkletten lassen sich mechanisch schwer entfernen, während die Steinkletten größtenteils in dem Borreißer ausgeschieden werden, sofern sie nicht schon durch einen Klettenwolf entfernt worden sind. Zu diesem Zwecke werden an dem Borreißer sogenannte Klettenmesser angebracht. Abb. 1 zeigt die einfachste Ausführung des Borreißers. 1 und 2 sind die beiden Speisewalzen, an denen der Borreißer 3 vorbeirührt. Unterhalb des Borreißers sind die Klettenmesser 4 und 5 eingesetzt, wobei das Messer 4 etwas weiter vom Beschlag entfernt ist als das Messer 5, das ganz nahe am Be-

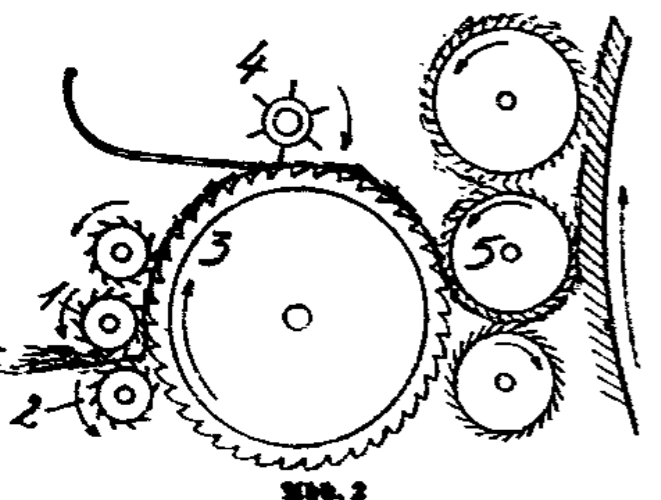


dadurch Rechnung getragen, daß statt zwei Krempeln meist deren drei, oder unter Umständen sogar vier Krempeln hintereinander angewandt werden. Die Eigenart des Fasermaterials findet in den Beschlägen und den Borreißapparaten Berücksichtigung. Die Borreißer wollen wir uns zunächst näher ansehen. Die Krempeln für die Wollstreichgarn-Spinnerei werden eingeteilt in: erstens die Vorkrempel oder Reißkrempel. Die zweite Maschine heißt Pelzkrempel oder Bliestkrempel und die dritte heißt Vorkrempelkrempel. Im großen und ganzen unterscheiden sich die Maschinen nur durch die Art der Beschläge, die bei fortschreitender Vergleichsmäßigung des Bliestes feiner gehalten werden, wobei natürlich auch die Anzahl der Hälften eine größere wird. Der Auflegeapparat wird heutzutage fast ausschließlich als automatischer Auflegeapparat ausgebildet, wie wir ihn schon bei der Baumwollstreichgarn-Spinnerei kennengelernt haben. Irgendwelche Aenderungen sind bei dem Auflegeapparat für Wolle nicht vorhanden. Wir können deshalb diesen Apparat bei der Beschreibung weglassen. Vom Auflegeapparat fällt die Wolle auf ein Lattentuch, das in seiner Anordnung auch nicht anders ist als bei der Baumwollstreichgarn-Spinnerei. Die Zuführungswalzen oder Speisewalzen werden nun bei der Wolle teilweise anders ausgeführt. Entweder sind es zwei Riffelwalzen oder zwei mit grobem Beschlag versehene Stachelwalzen oder eine Walze mit einer Mulde, wobei meist nicht die sogenannte Klaviermuldenanordnung getroffen wird, sondern eine glatte durchgehende Mulde unter der Walze an-

wo schon durch die Art des Rohstoffes selbst ein gewisses Festhalten gegeben ist, also bei stark verirrten Wollen. Würde man die Speisewalzen direkt vor den Lambour bringen, so würden, da die Geschwindigkeit der Speisewalzen nur eine ganz geringe ist — im Gegensatz zu der des Lambours, die wesentlich größer ist —, die Wollfasern eine außerordentlich starke Beanspruchung erfahren, auf

walzen. (Die Geschwindigkeit des Lambours ist tausend- bis zweitausendmal größer als die der Speisewalzen.) Durch den Borreißer wird einmal erreicht, daß die Wolle schonender aus den Einguzwalzen herausgezupft wird, weiter wird eine gewisse Borrauflösung erreicht, so daß dem eigentlichen Lambour schon eine etwas voraufgelöste Wolle dargeboten wird. Die Verunreinigungen, die der

schlag sieht. Ein mit einer Klette behaftetes Wollbüschel wird nun durch den Borreißer an diese Klettenmesser geführt. Dabei wird die Steinklette nicht so tief in den Beschlag dringen können wie die zarten Wollfasern. Infolgedessen wird sie noch über den Umfang des Borreißers herausstehen und so von den Klettenmessern abgerissen werden. (Fortsetzung folgt.)



geordnet ist. Die Zuführungswalzen oder Speisewalzen werden nun schon, je nach der Art der zu verarbeitenden Wolle, verschieden gewählt. Die Riffelwalzen halten den Rohstoff sehr kräftig fest. Sie werden deshalb da Verwendung finden, wo es sich um verhältnismäßig gut aufgelöstes Rohmaterial handelt. Die Walze mit Mulde hält den Rohstoff ebenfalls energisch fest und dabei ist noch die Möglichkeit gegeben, nahe an das nächste Arbeitsorgan heranzugehen. Die Walze mit Mulde wird

Ueber Textilien im Wandel der Zeiten

Von Oberstudiendirektor Prof. Müller, Reichenbach i. B.

(Schluß.)

Ist die Baumwolle infolge ihrer verhältnismäßigen Billigkeit zur Massenverarbeitung und kolossalen Kulturbedeutung emporgestiegen, so bildet einen gewissen Gegensatz hierzu

Die Seide.

Das eigentliche Kulturland der Seide ist China. Schon Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung ist die Seide dort kultiviert worden, blieb aber bis ungefähr 100 Jahre v. Chr. ein Monopol Chinas, weil durch den Kultus und das Geseß das Geheimnis der Seidenfabrikation gehahrt wurde, bis es 140 v. Chr. einer chinesischen Prinzessin gelungen war, bei ihrer Verheiratung mit einem khotanischen Fürsten Eier des Maulbeerspinners und Samen des Baumes in den Blumentaschen ihres Kopfschmucks nach Khotan, einem an China angrenzenden Fürstentum, zu bringen, wodurch der Grund zur Entwicklung der Seidenzucht auch in diesem Lande gelegt worden ist. Eine weitere Verbreitung erfolgte alsbald nach Tibet und dem persisch-sassanidischen Reich, welches aus den Trümmern des alten Babylonien entstanden war.

Im 6. Jahrhundert brachten griechische Mönche dem kunstfertigen Beherrscher des oströmischen Reiches, Kaiser Justinian I., in ausgehöhlten Bambusstöcken Seidenraupeneier und Samen des Baumes aus Persien, und bald darauf erblühte auch der Seidenbau in Konstantinopel und Griechenland.

Mit dem Verfall der persischen Macht brachten die Araber die Seidenzucht nach der Berberei, Algerien, Tripolis, Marokko und Spanien. So sollen im 10. Jahrhundert in Almeria 800 Werkstätten für Seidenstoffe bestanden und in Sevilla etwa 60 000 Handwebstühle in Betrieb gewesen sein. Dadurch aber, daß Ferdinand der Katholische im Jahre 1492 die Mauren aus Spanien vertrieb, erfolgte die Seidenindustrie in diesem Lande fast vollständig und hat sich bis heute nicht wieder zu ihrer ehemaligen Blüte erhoben.

Durch griechische Seidenweber wurde die Seidenkultur nach Sizilien verpflanzt, die König Roger II. von seinen Raubzügen nach Athen, Theben, Korinth usw. als Kriegs-

gefangene dahin und nach Süditalien brachte. Die sizilianischen oder, wie sie nach dem Bolle genannt wurden, das sie verfertigte, sarazenischen Gewebe waren sehr gesucht, und man bemühte sich, diese kostbaren Kunstprodukte im eigenen Lande herzustellen. Zunächst folgten die Republiken Oberitaliens (Lucca, Florenz, Pisa, Bologna, Venedig, Genua, Mailand, Siena u. a.) dem Beispiele Siziliens, und die Macht und Größe dieser blühenden Gemeinwesen beruhte nicht zuletzt auf der Bedeutung ihrer Webereien.

Im 8. Jahrhundert wurde die Seidenweberei in England und den Niederlanden (Brügge, Gent, Mecheln) bekannt und im 13. Jahrhundert in den südlichen Provinzen Frankreichs. Hier legte König Ludwig XI. Maulbeerplantagen und Seidenfabriken an und Franz I. berief zahlreiche Seidenweber aus Oberitalien in sein Land, die eine heute noch blühende Seidenindustrie, in deren Mittelpunkt Lyon steht, begründeten. Während der Regierungszeit Ludwig XIV. waren gegen 80 000 Menschen in Lyon allein in der Seidenindustrie beschäftigt, deren Erzeugnisse etwa 867 Millionen Mark beizulegen.

Im Jahre 1865 erfolgten zahlreiche Auswanderungen französischer Arbeiter nach den Niederlanden, wo im 18. Jahrhundert die Seidenindustrie zu großer Bedeutung gelangte. Ein anderer Teil der ausgewanderten Franzosen wandte sich nach Deutschland und der Schweiz. In Deutschland waren es besonders die Bemühungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, welcher die Betriebe unterstüßte und Fabriken errichtete, dennoch aber keinen nennenswerten Aufschwung erzielen konnte, während in Preußen Friedrich der Große mit mehr Glück die Einführung der Seidenweberei in Berlin bzw. Nowawes und in Krefeld vollzog. Besonders Krefeld erblühte durch die aus Frankreich sowie den Herzogtümern Jülich und Berg vertriebenen Hugenotten, Waldenser, Reformierten und Separatisten, welche sich beinahe alle der Seidenweberei zuwandten.

Nach Zürich wurde die Seidenindustrie durch luccesische Weber verpflanzt, welche nach den in Lucca ausgebrochenen unglücklichen Fehden mit Pisa ausgewandert waren. Der bedeutende Aufschwung der

Schweizer Seidenindustrie vollzog sich jedoch erst durch die napoleonische Kontinental Sperre, während der die Schweizer sich bei dem Mangel an Baumwolle gänzlich der Seidenweberei zuwandten.

Die Ausdehnung, die die Seidenindustrie heutigen Tages angenommen hat, ist sehr bedeutend, während die Seidenzüchterei wirklich lohnende Resultate nur in der Schweiz, Italien und Frankreich ergeben hat, obzwar gegenwärtig in Deutschland auch wieder Bestrebungen im Gange sind, die Seidenzüchterei in größerem Umfange zu betreiben.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bediente man sich zur Herstellung der Garne und Gewebe ausschließlich der Handarbeit mittels Handspindel, Spinnrodens und Webrahmens, die später durch das Spinnrad und den Handwebstuhl abgelöst wurden.

Die Entwicklung der Technik führte dann zur Mechanisierung des Spinn- und Webverfahrens ohne wesentliche Aenderung des Grundverfahrens. Dadurch vervielfachte sich die Erzeugung, während die Herstellungskosten sich verminderten, die Garne und Gewebe aber vielseitiger, feiner und gleichmäßiger werden konnten, als dies von Hand aus möglich war. Die Einführung der billigen Baumwolle brachte dann eine weitere ungeheure Steigerung der Erzeugung und des Verbrauches mit sich, und die Bekleidungsindustrie nahm einen ungeahnten Aufschwung.

Welcher Anteil der Bekleidungsindustrie an unserem heutigen Wirtschaftsleben zukommt, geht daraus hervor, daß sie ein Viertel der werktätigen Bevölkerung Deutschlands beschäftigt und die Einfuhr an Textilrohstoffen im Jahre 1913 etwa ein Viertel unserer gesamten Einfuhr ausmachte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß wir vor dem Kriege etwa 98,5 Proz. unseres Bedarfes an Textilrohstoffen einführen mußten, während nur 1,5 Proz. im Inlande erzeugt wurden. Bei der schlechten Wirtschaftslage Deutschlands und dem überaus scharfen Wettbewerb des Auslandes ist eine stufenweise Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Textilindustrie unerlässlich, zumal wir derzeit mit großen Abblähschwierigkeiten unserer Erzeugnisse zu kämpfen haben.

